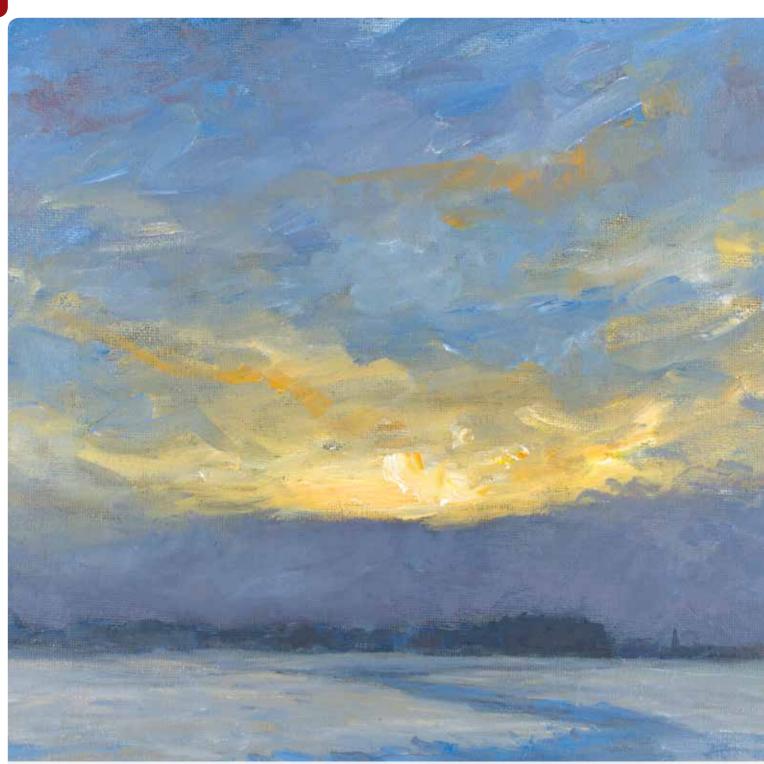
# OUITIAI KASSENÄRZTLICHE VEREINIGUNG Mecklenburg-Vorpommern



VERTRETERVERSAMMLUNG - Seite 4

Resolution: Spahns Gesetz – Bürokratie statt Versorgung

QUALITÄTSSICHERUNG - Seite 10

Kommissionsmitglieder verabschiedet

AUF EIN WORT 1 | 2019

### Sehr geehrte Damen und Herren,



die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V hat am 24. November 2018 über die von Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) geplanten Eingriffe in die Praxen diskutiert und diese einstimmig abgelehnt. In einer Resolution wurden die wesentlichen Kritikpunkte zum Terminservice- und Versorgungsgesetz (TSVG) zusammengefasst. So wie unsere Vertreterversammlung kritisieren auch Kassenärztliche Vereinigungen in anderen Bundesländern diesen Gesetz-

entwurf. Die Berufsverbände in M-V haben in einem offenen Brief ebenfalls ihre Ablehnung der derzeitigen Politik von Herrn Spahn bekundet.

Der Vorstand der KVMV hat sich an alle Bundestagsabgeordneten aus M-V und die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Deutschen Bundestages mit Kritik und Vorschlägen gewandt. Darüber hinaus hatten wir Herrn Spahn um ein persönliches Gespräch zur Situation der ambulanten Versorgung in M-V gebeten. Die bisherigen Reaktionen der Bundespolitiker fielen sehr überschaubar aus.

Einzig unser Gesundheitsminister in M-V, Harry Glawe (CDU), war bereit, sich auf der Vertreterversammlung der Kritik und den Fragen der Ärzte und Psychotherapeuten zu stellen und mit ihnen zu diskutieren. Das Verhalten der Bundespolitik dagegen ist bezeichnend für deren Interessen und die Schwerpunkte ihrer Tätigkeit. Hier geht es weniger um die Lösung von Problemen in den Bundesländern, sondern um den Erhalt und den Ausbau von Macht verbunden mit sehr persönlichen Zielen.

Und so ist es Herrn Spahn als amtierendem Bundesgesundheitsminister offensichtlich wichtiger, auf parteiinternen Veranstaltungen um Stimmen für den Parteivorsitz und damit vermutlich auch für die nächste Kanzlerkandidatur zu werben. Anders ist wohl kaum zu erklären, warum seit langem zugesagte Termine mit ärztlichen Verbänden kurzfristig abgesagt wurden bzw. andere keine Antwort auf ihre Gesprächsersuchen erhalten.

Sehr geehrte Mitglieder, offensichtlich versucht Herr Spahn, politischen Boden zurückzugewinnen. Dazu dienen Versprechen bei den Wartezeiten und Visionen einer "Online-Versorgung", in der jeder vom Smartphone aus über ärztliche Leistungen an jedem Ort und zu jeder Zeit uneingeschränkt verfügen kann. Natürlich alles ohne weitere Kosten, Aufwand oder Einschränkungen für die Versicherten und zukünftigen Wähler.

Aktuell ist der Gesetzentwurf noch im sogenannten parlamentarischen Verfahren. Mit einer Beschlussfassung durch den Deutschen Bundestag und einem Inkrafttreten ist nicht vor April 2019 zu rechnen.

Wie wollen wir dann damit umgehen?

Auch darüber wurde in der Vertreterversammlung diskutiert. Der Vorstand ist entschlossen, Lösungen zu finden, die eine weitere Belastung der Praxen mit bürokratischen Regelungen soweit wie möglich vermeiden. Dazu gehört insbesondere auch die Regelung zu den Mindestsprechstunden. Hierzu haben wir uns an die Politik gewandt, um Handlungsspielraum aus Sicherstellungsgründen zu erhalten. Auch den von Herrn Spahn geforderten Ausbau der Terminservicestellen (TSS) wollen wir schrittweise nach der Inanspruchnahme und unter Ergänzung von entlastenden Maßnahmen für unsere Ärzte und Psychotherapeuten durchführen. So könnten z.B. Fragen von Patienten im Rahmen des ärztlichen Bereitschaftsdienstes nach Öffnungszeiten von Apotheken, Krankenhäusern u.ä. durch Mitarbeiter der TSS beantwortet werden, ohne den diensthabenden Arzt in Anspruch zu nehmen. Ausdrücklich sind dabei auch Ihre Vorschläge erwünscht. Bringen Sie sich ein, um auch künftig attraktive Bedingungen für die Tätigkeit als Arzt und Psychotherapeut in M-V zu bewahren und auszubauen.

Trotz des TSVG wünsche ich Ihnen, Ihren Familien und Mitarbeitern in den Praxen ein gesundes neues Jahr sowie die nötige Kraft und Ruhe für Ihre tägliche Arbeit.

Es grüßt Sie Ihr Axel Rambow

Axel Rambow ist Vorstandsvorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung M-V.

112019 INHALT

### **Inhaltsverzeichnis**

VERTRETERVERSAMMLUNG Resolution: Spahns Gesetz – Bürokratie statt Versorgung	. 4	JUSTITIARIAT  Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch im Raum Schwerin und im Landkreis Rostock	15
		LESERBRIEF	16
	Ŋ,	IMPRESSUM	16
		KASSENÄRZTLICHE VERSORGUNG Bekanntmachung des Landesausschu ses der Ärzte und Krankenkassen	
	1	ZULASSUNGEN UND ERMÄCHTIGUNGEN2	22
		ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN	25
	Ļ	PRAXISNACHFOLGE IN OFFENEN PLANUNGSBEREICHEN	26
Die Vertreterversammlung tagte Ende November 2018 in Sternberg.	Į.	AUSSCHREIBUNG  Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg	
Glawe: Beste Lösungen gemeinsam finden		Ç	
Unmut über die neue Gesetzgebung		FEUILLETON PLANT OF THE PROPERTY OF THE PROPER	~ ~
Verwaltungskostenumlage Änderung von Statuten		Blick in die Aphorismen-Küche	28

#### KURZ UND KNAPP

QUALITÄTSSICHERUNG

MEDIZINISCHE BERATUNG

Mitglieder aus Kommissionen der KVMV

Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung der STIKO-

Information zu Fluorchinolonen ......12



**PRAXISSERVICE** 

Ansprechpartner der KVMV:

#### Titel:

PERSONALIEN ...... 30

#### Ziesetal im Winter

Nils-Olaf Hübner

Eine Ausstellung des Künstlers ist ab 16. Januar 2019 in der Geschäftsstelle der KVMV Schwerin, Neumühler Str. 22, zu sehen.

VERTRETERVERSAMMLUNG 112019

### Resolution: Spahns Gesetz – Bürokratie statt Versorgung

Von Kerstin Alwardt\*

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat in ihrer Sitzung am 24. November 2018 in Sternberg eine Resolution verabschiedet. Der Beschluss im Wortlaut:

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern kritisiert den Entwurf der Bundesregierung für ein GKV-Terminservice- und Versorgungsgesetz (GKV-TSVG). Die hier enthaltenen Maßnahmen sind ungeeignet, um die aktuellen Probleme in der ambulanten Versorgung zu lösen, stellen einen schwerwiegenden Eingriff in die ärztliche und psychotherapeutische Selbstverwaltung dar und sind ein Angriff auf die Freiberuflichkeit der Ärzte und Psychotherapeuten. Weder der akute Ärztemangel noch die zunehmende Bürokratie und die morbiditätsbedingt zunehmende Inanspruchnahme sowie das Problem der ungesteuerten und nicht medizinisch indizierten Konsultation in den Arztpraxen können durch weitere, per Gesetz verordnete Scheinlösungen wirksam bekämpft werden.

Für ehrliche, versorgungsrelevante Lösungsvorschläge der Ärzte und Psychotherapeuten fehlt dieser Regierung der Wille zum Gehör als auch der Mut, diese umzusetzen. Der allseits mündige und selbstbestimmte Patient (mit einer bekannterweise noch geringen Gesundheitskompetenz) ist Regierungsziel und soll nach dem Willen von Herrn Spahn mit einer "Politik von Zuckerbrot und Peitsche" unter Inkaufnahme der zunehmenden Entmündigung der niedergelassenen Ärzte und Psychotherapeuten durchgesetzt werden. Dies sind die ersten Schritte in Richtung staatlicher Lenkung und Planung im Gesundheitswesen.

Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit eines Arztes in der vertragsärztlichen Versorgung in Mecklenburg-Vorpommern liegt derzeit bei über 50 Stunden. Die Anzahl der versorgten Patienten je Arzt in M-V liegt 20 Prozent über dem Bundesdurchschnitt.

Diese Zahlen belegen kurz und knapp, dass die Belastungsgrenze der Ärzte und ihres Praxispersonals bereits überschritten ist! Hinzu kommt die bekannte Morbiditätsverdichtung in unserem Bundesland, die eine höhere Betreuungsintensität der Patienten erfordert. Der Ärztemangel ist mittlerweile nicht nur in ländlichen Regionen, sondern auch in Mittel- und Oberzentren des Landes angekommen. Vor diesem Hintergrund ist eine Erweiterung und Vorgabe der Struktur der Sprechstunden für die Ärzte und Psychotherapeuten in M-V mit dem Ziel der erweiterten Versorgung von Patienten praxisfern.

Die geplante Ausweitung der Aufgaben der Terminservicestellen wird der Beginn einer Fehlentwicklung sein, die jedem telefonisch reklamierten akuten Behandlungsbedarf Vorrang vor der Behandlung chronisch Kranker einräumt. Ein selektierter und gesteuerter Zugang von psychisch Kranken zur ambulanten Psychotherapie wird die freie Wahl des Psychotherapeuten einschränken. Wir sind in großer Sorge, dass diese Vorgaben die Gesundheit von Ärzten als auch von Patienten gleichermaßen gefährden.

Die wesentlichen Hemmnisse bei der Gewinnung von ärztlichem Nachwuchs, wie beispielsweise die überbordende Bürokratie durch Anfragen von Krankenkassen, Begründungen, Rechtfertigungen, gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen und Regresse oder die neuen Vorgaben der EU zum Datenschutz, werden dagegen nicht angegangen.

Die Attraktivität des Arztberufes sinkt im Takt der gesetzlichen Maßnahmen! Es ist zu befürchten, dass die angehenden Ärzte "mit den Füßen abstimmen" werden und sich andere Betätigungsfelder suchen. Viele der heute noch in der Versorgung tätigen Ärzte werden in den vorzeitigen Ruhestand gehen, da sie sich dem zunehmenden Staatsdirigismus nicht mehr länger aussetzen wollen.

Statt weniger Bürokratie und mehr Zeit für den Patienten wird auf Regulierung und kleinteilige Vorgaben aus Berlin gesetzt. Die Ergebnisse dieser Gesetzgebung werden in den kommenden Jahren unwiderruflich zu einer Verschlechterung der ärztlichen Versorgung der Menschen in unserem Land führen.

Die KVMV hat einen ausführlichen Katalog für Maßnahmen zur Sicherung einer gesundheitlichen Versorgung auf hohem Niveau erarbeitet und stellt diesen unter:

→ www.kvmv.de oder auf Anfrage auch über die Pressestelle der KVMV, Neumühler Straße 22, 19057 Schwerin, jedem interessierten Bürger zur Verfügung.

\*Kerstin Alwardt ist Leiterin der Pressestelle der KVMV.

112019 VERTRETERVERSAMMLUNG

### Glawe: Beste Lösungen gemeinsam finden

Von Kerstin Alwardt

Es könnte zur guten Tradition werden, dass der Gesundheitsminister in M-V, Harry Glawe (CDU), der Einladung der Vertreterversammlung (VV) der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) folgt. Zum zweiten Mal in seiner Amtszeit seit 2016 hielt Glawe am 24. November 2018 ein Grußwort zu einer VV-Sitzung und stellte sich der Diskussion.

Es sei für den Landesgesundheitsminister eine Selbstverständlichkeit, an Veranstaltungen der KVMV und der Fachverbände teilzunehmen. "Es wird Zeit, dass Politik und diejenigen, die die ärztliche Versorgung sichern und die Interessen der Berufsstände vertreten, zusammenkommen", sagte Glawe. Er versicherte, dass die angesprochenen Dinge durch ihn in die Bundesebene bis zum Bundesgesundheitsminister und in den Bundesrat gelangen werden.

Der Ärzteschaft dankte er für die tatkräftige Unterstützung bei der vom Land initiierten Kampagne "MV impft". Er befand die Geschlossenheit der Verbände, die bei solchen Themen gegenüber der Bevölkerung gezeigt wird, für sehr wichtig.

Im Zusammenhang mit der Versorgungsplanung betonte Glawe, dass die Landesregierung nicht gewillt sei, nun alles anzuordnen, auch wenn sie nach dem vorliegenden Entwurf des Terminserviceund Versorgungsgesetzes (TSVG) mehr Macht hätte. Das Ministerium wolle weiterhin den Dialog mit den Ärzten und Psychotherapeuten des Landes suchen und so die besten Lösungsmöglichkeiten ausloten.

Der CDU-Politiker kritisierte die Erhöhung der Sprechstundenzeit von 20 auf 25 Stunden pro Woche im Gesetzentwurf des TSVG "mit dem Wissen", dass die Ärzte bereits jetzt mehr leisteten. Er bekräftigte seine Kenntnis der Probleme, die sich aus dem gestiegenen Anspruchsverhalten der Patienten oder dem vermehrten Ausbleiben von gerade jenen Patienten ergeben, die über die Terminservicestelle vermittelt werden.

Glawe dankte für die gute Zusammenarbeit beim Aufbau der Kompetenzzentren Allgemeinmedizin an den Universitäten Rostock und Greifswald. Er lobte insbesondere das Mentoringprogramm für Ärzte in Weiterbildung in der Allgemeinmedizin. Außerdem sprach er sich für eine zehnprozentige Landarztquote bei der Vergabe von Medizinstudienplätzen in M-V aus.



Handlungsbedarf besteht laut Glawe dadurch, dass viele Praxen für die Patienten nicht barrierefrei zugänglich seien. Er verwies auf ein Förderprogramm des Energieund Infrastrukturministeriums M-V, aus dem Gelder für den barrierefreien Umbau auch von Arzt- und Psychotherapeutenpraxen abgerufen werden könnten.

Der Landespolitiker appellierte an die VV-Mitglieder, bei der zukünftigen Gesundheitsversorgung die Telemedizin zu nutzen. Das Aufheben des ausschließlichen Fernbehandlungsverbots ohne direkten Arzt-Patienten-Kontakt in M-V ist von der Ärztekammer M-V ausgesetzt, also nicht entschieden worden. Doch müssten, so Glawe, gerade telemedizinische Ansätze konsequenter verfolgt werden.

"Nach den Protesten wegen der Schließung der Kinderstation am Krankenhaus Wolgast befinden wir uns mittlerweile auf einem guten Weg", erklärte der Minister. Dass niedergelassene Fachärzte für Kinder- und Jugendmedizin die Versorgung auch im Krankenhaus übernehmen, sei ein sektorenübergreifendes Modellprojekt für die Versorgung der ländlichen Regionen in Deutschland, so Glawe zum Schluss seines Grußwortes.



Von Kerstin Alwardt

Wegen der laufenden Umbaumaßnahmen im Geschäftsgebäude der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) haben sich die Mitglieder der Vertreterversammlung (VV) zur Herbst-Sitzung am 24. November 2018 in Sternberg getroffen. In Zeiten der Debatte um den Entwurf eines Terminservice- und Versorgungsgesetzes (TSVG) war die Stimmung angespannt.

#### Bericht zur Lage

Vorstandsvorsitzender Axel Rambow eröffnete seinen Bericht zur Lage mit einem Überblick zu den Inhalten des Gesetzentwurfs des TSVG, die insbesondere die ambulant tätigen Ärzte und Psychotherapeuten betreffen. Er kritisierte die Erhöhung der Anzahl der Mindestsprechstunden von 20 auf 25 pro Woche und beschrieb das Unverständnis, den Unmut und die Wut, die diese Gesetzgebung bei den Ärzten und Psychotherapeuten auslöse. Auswirkungen dieser diffamierenden Politik könnten die vorzeitige Rückgabe der Zulassung älterer Praxisinhaber und negative Signale für den ärztlichen Nachwuchs sein. Er bat den anwesenden Landesgesundheitsminister Harry Glawe (CDU) um Unterstützung.

Grundversorgende Fachärzte sollen mindestens fünf offene Sprechstunden je Woche, also ohne Terminvereinbarung, anbieten, berichtete der Vorsitzende weiter aus dem TSVG-Entwurf. Die KVen erhalten die Aufgabe, die Einhaltung dieser Regelung zu überwachen und jährlich der Aufsicht zu melden. Die Terminservicestellen (TSS) sollen auch Termine zu Hausärzten vermitteln. Weiter ist eine Zusammenführung der regional unterschiedlichen TSS-Nummern zur 116117, der bundesweiten Rufnummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes, vorgesehen. Erreichbarkeit: 24 Stunden täglich, sieben Tage die Wo-

che, so Rambow. Die TSS soll nunmehr auch ein Online-Angebot für Patienten vorhalten. Er erläuterte die Vergütungen der Haus- und Fachärzte und Bereinigungen, die im TSVG enthalten sind. Eine großräumige Ausbudgetierung der Grund- und Versichertenpauschalen ist danach nicht zu erwarten. Die Höhe der Vergütung für die Leistungen im Gesetzentwurf bezeichnete der Vorsitzende als sehr überschaubar.

Rambow stellte die Erfahrungen mit der bisherigen Terminvermittlung im Lande vor und äußerte seinen Ärger darüber, dass jeder sechste vermittelte Termin von den Patienten ohne Angabe von Gründen nicht wahrgenommen werde. Auch hier fehle es an einer geeigneten Einbindung des Patienten.

Außerdem festgehalten im Gesetzentwurf: die Pflicht der KVen zum Betreiben von Eigeneinrichtungen in unterversorgten oder von Unterversorgung bedrohten Gebieten. Damit würde den tätigen und auch den niederlassungsinteressierten Ärzten eine staatliche Konkurrenz vor die eigene Praxis gesetzt und die bisherigen Fördermaßnahmen für Ärzte in freier Praxis konterkariert werden. Der Vorsitzende schlug deshalb vor, diese Einrichtungen mit Augenmaß z.B. als Kooperationen mit bestehenden Praxen zu betreiben. Auch ein Bus, der Patienten zu einer ärztlichen Versorgung bringt, wäre eine denkbare Alternative zu einer KV-Praxis.

1 | 2019 VERTRETERVERSAMMLUNG 7

Der Gesetzentwurf sieht weiter vor, dass die Länder ein Mitberatungs- und Antragsrecht in den Landes- und Zulassungsausschüssen erhalten sollen, um Zulassungssperren aufheben zu können. "Eine Mitverantwortung für die Finanzierung dieser Stellen ist dafür im ambulanten Bereich nicht vorgesehen", so der Vorsitzende. Er kritisierte, dass der Gesetzgeber dem "Aufkaufwahn der Kapitalgesellschaften oder Krankenhauskonzerne"

von Arztsitzen im ambulanten Bereich für die von ihnen betriebenen MVZ nicht entschieden genug entgegentritt.

Bei seiner politischen Bewertung fasste Rambow zusammen: "Der Gesetzentwurf lebt und atmet den Geist einer ambulanten Staatsmedizin! Mit kleinteiligen populistischen Regelungen zu Mindestsprechstunden und Terminen sollen Versorgungsprobleme gelöst werden, die die seit Jahrzehnten fehlgeleitete Gesundheitspolitik betreffen, ohne Rücksicht auf unterschiedliche regionale Gegebenheiten", so der Vorsitzende. Der Vorstand der KVMV hat sich deshalb mit Kritik und seinen Vorschlägen an die Bundestagsabgeordneten aus M-V und die Mitglieder des Gesundheitsausschusses des Bundestages gewandt, so der Vorsitzende in seinem Bericht an die VV.

über Gespräche mit hausärztlich tätigen Kolleginnen und Kollegen in unterversorgten Regionen. Diese berichteten, dass Absolventen oder junge Ärzte mit Interesse an der hausärztlichen Arbeit sich leider sehr selten zu ihnen "verirren". Das war der letzte Anstoß für ein neues Konzept der KVMV, um erfahrene Hausärzte in vorrangig unterversorgten Regionen mit Nachwuchsmedizinern zusammenzubringen: Die "Landpartie". Eckert gab einen



#### Hausärztliches Vorstandsressort

Dipl.-Med. Jutta Eckert, stellvertretende Vorstandsvorsitzende, ist neben dem hausärztlichen Ressort u.a. auch mit Arznei- und Heilmitteln sowie dem Sprechstundenbedarf befasst. Sie berichtete ausführlich über die Gespräche zur Klärung differenter Standpunkte der KVMV und der Krankenkassen zur geltenden Sprechstundenbedarfsvereinbarung (SSB-V). Da diese nicht zielbringend waren, hat die KVMV im September 2018 eine Teilkündigung des SSB-Vertrages für die Kapitel der Prüfung und der verordnungsfähigen Präparate und Mittel ausgesprochen, so Eckert. Außerdem hat die KVMV im Oktober alle Anträge der Krankenkassen auf sachlich rechnerische Richtigstellung zurückgewiesen. Eckert berichtete weiterhin über den "zähen" Verlauf der Verhandlungen einer Arznei- und Verbandmittelvereinbarung und einer Heilmittelvereinbarung für Mecklenburg-Vorpommern für das Jahr 2018. Obwohl das Jahr bereits dem Ende zuging, erklärten die Krankenkassen erst am 6. Dezember 2018 ihr Einverständnis zur Heilmittelvereinbarung. Zumindest die Arzneimittelvereinbarung 2018 wurde im Oktober von den Krankenkassen unterzeichnet, so Eckert. Die Fachärztin für Allgemeinmedizin und ehemalige Hausärztin informierte

kurzen Bericht über die erste "Landpartie", die im Oktober im Kreis Ludwigslust-Parchim mit hochinteressierten PJ-lern stattfand. Das Praktische Jahr (PJ) ist eine ganz entscheidende Zeit für Medizinstudierende, so Eckert, in der die Studenten ihre berufliche Laufbahn final ausrichten würden. Deshalb schlug sie vor, jene Studenten, die außerhalb der Universitätsstädte die PJ-Zeit in der Allgemeinmedizin absolvieren, zukünftig außer mit der bisherigen Fördersumme von 100 Euro pro Monat zusätzlich mit einem Lenkungszuschlag von 400 Euro pro Monat durch die KVMV zu unterstützen. Bislang wurde der Förderbetrag von 100 Euro um die gleiche Summe vom Land M-V aufgestockt. Eckert bat den Landesgesundheitsminister, den neuen Lenkungsbetrag ebenfalls in gleicher Summe mitzutragen. So könnten Studenten dann z.B. Unterkunfts- und Fahrtkosten außerhalb der Universitätsstädte begleichen.

Außerdem führte sie aus, dass die Hausärzteschaft die Landarztquote u.a. als eine Maßnahme bewertet, die, wenn sie erfolgreich gelebt wird, leider erst längerfristig zum Tragen kommt. Das Landeskinder-Bonus-Programm der Landesregierung M-V sei bei gleichzeitiger Erhöhung der Gesamtzahl der Studienplätze zu befürworten. Die Ärzte stehen für einen Dialog mit dem Landesgesundheitsminister über sinnvolle und

VERTRETERVERSAMMLUNG 1 | 2019

kurzfristiger wirkende Maßnahmen jederzeit bereit. Auch Eckert äußerte Kritik am TSVG-Entwurf. Sie stellte heraus, dass mit den angedachten Rahmenbedingungen des Gesetzgebers Nachwuchsmediziner nicht mehr für eine Niederlassung zu begeistern sind und ältere Ärzte früher aus dem System getrieben werden.

#### Fachärztliches Vorstandsressort

Dipl.-Med. Angelika von Schütz, stellvertretende Vorstandsvorsitzende und vornehmlich für das fachärztliche Ressort verantwortlich, eröffnete ihren Bericht mit dem Thema: ärztlicher Bereitschaftsdienst (äBD). Gerade im ländlichen Bereich stellt der Fahrdienst – zu Unzeiten und über oft große Entfernungen – für die Ärzte ein Problem dar. Es gibt in einigen Regionen zudem hohe Dienstfrequenzen, weil zunehmend Praxen nicht nachbesetzt werden können. Außerdem macht auch an der Ärzteschaft die biologische Alterung nicht halt, im Gegenzug nimmt das Anspruchsverhalten der Patienten spürbar zu. Weil viele Notfälle keine echten Notfälle sind, forderte von Schütz eine sinnvolle Patientensteuerung bei der Notfallversorgung. Sie sprach sich für die Einrichtung weiterer Bereitschaftsdienstpraxen unmittelbar an Krankenhäusern aus, wo eine Triagierung am gemeinsamen Tresen erfolgt und der Patient seiner richtigen Versorgungsebene zugeleitet werden kann. Die KVMV plant zur Entlastung gerade des Fahrdienstes, die knapper gewordenen ärztlichen Ressourcen zu kombinieren und z.B. den äBD mit dem Rettungsdienst zu vernetzen. Ein Modellprojekt dieser Vernetzung sei in der Region Strasburg in Planung, allerdings verlaufen die Gespräche nach anfänglich gutem Fortschritt nun zäh durch offensichtliche Blockade seitens der Notärzte. Der geplante Starttermin für das Modellprojekt zum zweiten Quartal 2019 sei dadurch schwer zu halten. Von Schütz erbat für Modelle dieser und anderer Art die Unterstützung des Landesgesundheitsministers, die dieser auch zusagte. Dipl.-Med. von Schütz würdigte die Tätigkeit der Ehrenamtler in der KVMV. Durch sie erfahre die Verwaltung

die wichtigen Inhalte aus der Praxistätigkeit. Für die Kollegen bedeute dieses Engagement oft einen hohen zeitlichen Aufwand. Daher sei aktuell eine Anpassung der Entschädigungsordnung gerechtfertigt und stehe auf der weiteren Tagesordnung der VV.

Die stellvertretende Vorsitzende informierte die Wüber die aktuelle Richtlinie des Vorstandes zur Besetzung der Kommissionen der Qualitätssicherung als Teil der ärztlichen Selbstverwaltung. Hauptziel sei es, eine deutlich bessere Transparenz zu erreichen. In Zukunft soll für nachzubesetzende Kommissionssitze u.a. eine Ausschreibung im  $\rightarrow$  KV-SafeNet veröffentlicht werden. Selbstverständlich werden die fachlichen Voraussetzungen der Kandidaten laut gesetzlicher Vorgaben geprüft. Vorschlagsrecht haben der Vorstand, Kommissionsmitglieder, die Abteilung Qualitätssicherung der KVMV sowie alle Mitglieder der KVMV.

Ein gutes Ergebnis konnte von Schütz bei den Meldungen zum Krebsregister bekanntgeben. Sie dankte dem Landesgesundheitsminister für seine Unterstützung bei den Gesprächen und für die Verlängerung der Übergangsfristen seit Inkrafttreten der aktuellen Meldeverordnung bis 31. Dezember 2018. Es konnte eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass ab dem neuen Jahr die Meldung bürokratiearm über einen "strukturierten Arztbrief" erfolgen kann bzw. über eine vertragliche Regelung mit den Registerstellen.

Auch Dipl.-Med. von Schütz nutzte die VV, ihre Kritik an dem TSVG-Entwurf zu äußern. Die freie Ausübung des Arztberufes sei erheblich in Gefahr. Mit diesen stringenten Regelungen der Politik werde den Ärzten und Psychotherapeuten die Luft zum Atmen genommen, so die stellvertretende Vorsitzende. Sie forderte von der Politik ein klares Bekenntnis zum Erhalt der ärztlichen Freiberuflichkeit und rief die Ärzte und Psychotherapeuten zum Zusammenhalt und zur Geschlossenheit auf.

### Verwaltungskostenumlage

Die Vertreterversammlung hat am 24. November 2018 beschlossen, für den Haushalt der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) ab dem ersten Quartal 2019 unverändert folgende Verwaltungskostenbeiträge vom Honorarumsatz zu erheben: Online-Abrechnung = 2,05 Prozent, Abrechnung mit Datenträger = 2,25 Prozent, Manuelle Abrechnung = 3,00 Prozent. Diese Verwaltungskostenbeiträge werden auch auf Dialysesachkosten, soweit im Gesetz nichts anderes vertraglich geregelt ist, sowie auf Bereinigungsbeträge im Zusammenhang mit Verträgen nach § 73b und § 140a SGB V erhoben, soweit diese sachgerecht von den Krankenkassen geltend gemacht werden. Die Rechnungslegung für das Geschäftsjahr 2017 der KVMV ist im → KV-SafeNet-Portal auf der Startseite veröffentlicht. ■

1 | 2019 VERTRETERVERSAMMLUNG

### Änderung von Statuten

Von Thomas Schmidt\*

Die Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) hat in ihrer Sitzung am 24. November 2018 unter anderem Änderungen von folgenden Statuten beschlossen:



#### Ärztliche Bereitschaftsdienstordnung

Bei der Bereitschaftsdienstordnung wurde mit Wirkung ab 1. Juli 2019 eine Änderung der Dienstzeiten in § 2 Abs. 1 dahingehend beschlossen, dass diese zukünftig mittwochs und freitags einheitlich um 14 Uhr beginnen (bisher 13 Uhr bzw. 16 Uhr).

Des Weiteren wurde § 2 dahingehend ergänzt, dass der organisierte ärztliche Bereitschaftsdienst auch an sogenannten Brückentagen (z.B. am Freitag nach Himmelfahrt) stattfinden kann. Die Festlegung der Brückentage im Sinne der Bereitschaftsdienstordnung obliegt der Vertreterversammlung jeweils bis zum 30. Juni für das nachfolgende Jahr. Die weitere Umsetzung und Information erfolgt im Rahmen der Dienstplanung durch die Kreisstellen.

Eine weitere Änderung in der Bereitschaftsdienstordnung betrifft die Einrichtung von Bereitschaftsdienstpraxen. Hier kann die Initiative zur Einrichtung solcher Praxen nun auch von der KVMV selbst ausgehen, bislang oblag dies ausschließlich den Kreisstellen. Dessen ungeachtet erfolgt die weitere Ausgestaltung der Bereitschaftsdienstpraxen weiterhin in enger Abstimmung mit der zuständigen Kreisstelle.

#### Abrechnungsrichtlinie der KVMV

Die Abrechnungsrichtlinie in Gänze wurde insbesondere hinsichtlich der Aufzählung genehmigungspflichtiger Leistungen redaktionell überarbeitet. Darüber hinaus wurde in § 10 eine Regelung zur Anpassung der Abschlagszahlungen aufgenommen, wenn die Praxistätigkeit verringert oder vorübergehend eingestellt wird (z.B. bei Krankheit).

#### Statut über die Durchführung von Gemeinschaftsaufgaben und von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung in M-V

Hier wurde die finanzielle Unterstützung für Studenten, die ihr Praktisches Jahr (PJ) in einer hausärztlichen Praxis absolvieren, erweitert. Zusätzlich zur Basisförderung von 100 Euro pro Monat kann nun ein Lenkungszuschlag von weiteren 400 Euro pro Monat an Studenten gezahlt werden, wenn das

PJ in einer hausärztlichen Praxis außerhalb der Universitätsstädte absolviert wird. Diese Regelungen stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Land Mecklenburg-Vorpommern ebenfalls Zuschüsse (Lenkungszuschlag und/oder Basissatz) in gleicher Höhe für die Absolvierung des PJ gewährt.

- i Die vorgenannten Statuten sind in Gänze auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter:
  - → www.kvmv.info → Für Ärzte → Recht/Verträge
  - → Satzungen und Richtlinien

\*Thomas Schmidt ist Justitiar der KVMV.

9

10 QUALITÄTSSICHERUNG 11/2019

# Mitglieder aus Kommissionen der KVMV verabschiedet

#### Onkologie-Kommission



Kirsten Martensen, Volker Lakner, Annette-Rosel Valdix und Angelika von Schütz (v.l.)

Nach langjähriger Tätigkeit als Mitglied und Vorsitzende der Onkologie-Kommission der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) wurde Dr. med. Annette-Rosel Valdix zum 31. Dezember 2018 von ihren Funktionen in der Kommission entlastet. Bereits im Jahr 1991 erfolgte die Berufung von Dr. Valdix als Mitglied der Onkologie-

Kommission. Aufgrund ihrer Erfahrungen als Chirurgin in der Onkologischen Abteilung des Klinikums Schwerin nahm sie, damals noch im Rahmen ihrer Tätigkeit am Klinikum, dieses Amt war und hat somit maßgeblich den Aufbau und die Arbeit der Kommission beeinflusst. Nachdem sie sich im September 1993 in Schwerin niederließ, wurde sie im Dezember 1993 zur Vorsitzenden der Kommission gewählt. Dr. Valdix blickt auf mehr als 25 Jahre Kommissionsarbeit zurück.

Als weiteres wurde Dr. med. Volker Lakner ebenfalls von seinen Funktionen als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender der Onkologie-Kommission zum 31. Dezember 2018 entbunden. Nach langjähriger Tätigkeit als Oberarzt der Abteilung Hämatologie/Internistische Onkologie der Universitätsmedizin Rostock ließ er sich im April 1998 in Rostock nieder. Als onkologisch qualifizierter Arzt ist er seit dieser Zeit im niedergelassenen Bereich tätig, er unterstützte viele Jahre die Arbeit der Onkologie-Kommission, davon 16 Jahre als stellvertretender Vorsitzender. Dr. Lakner hat nicht nur sein Wissen und seine Erfahrenheit eingebracht, sondern auch die Kommissionsarbeit in den vergangenen Jahren maßgebend geprägt.

Jetzt ziehen sich zwei befähigte Ärzte altersbedingt aus der Kommissionsarbeit zurück und überlassen ihren jüngeren Kollegen die Aufgaben. ■ km

#### ■ Schmerztherapie-Kommission

"Es gibt nicht DEN Schmerztherapeuten. Und es gibt auch nicht DEN Schmerzpatienten." – Sätze wie diese werden den Mitgliedern der Schmerztherapie-Kommission und dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) fehlen. Zum 31. Dezember 2018 beendete Dipl.-Med. Wolfgang Liebschner, Facharzt für Allgemeinmedizin und Facharzt für Physikalische und Rehabilitative Medizin, die Mitgliedschaft in der Kommission, dessen Vorsitz er seit

Peter Henninger, Sören Rudolph, Wolfgang Liebschner, Angelika von Schütz und Stefanie Moor (v.l.)



1 | 2019 QUALITÄTSSICHERUNG

2015 inne hatte. 24 Jahre lang setzte er sich engagiert für die hohe Qualität der schmerztherapeutischen Versorgung von Patienten in M-V und die Anerkennung der heterogenen Sichtweisen innerhalb der Behandlung von Schmerzpatienten ein. Er prägte die Kommissionsarbeit von Beginn an und verlor auch bei schwierigen und streitbaren Themen nie den Humor und den Blick für das Wesentliche. Viele der Kollegen, die in den Jahren die vertragsärztliche Tätigkeit als Schmerztherapeuten in M-V aufnahmen, waren in ihrer Weiterbildungszeit in seiner Praxis tätig. Nach Abgabe der eigenen Praxis in Schwerin zum Dezember 2017 möchte sich Liebschner nun "seinem dritten Lebensabschnitt" widmen. Er freue sich darauf, "sich mit all den Dingen zu beschäftigen, für die bisher zu wenig Zeit war". ■

### KommissionAmbulantes Operieren



Fotos: KVMV/Schrubbe

Angelika von Schütz und Ulrich Braune

Selbst bei seiner Verabschiedung in der letzten Sitzung der Kommission Ambulantes Operieren im Dezember 2018 ärgerte sich Ulrich Braune, Facharzt für Chirurgie, noch immer über den Satz in einer Zeitung vor ein paar Jahren, welcher ambulant operierenden Ärzten in M-V

das Operieren mit unsauberen Instrumenten vorwarf. Braune gehört seit vielen Jahren zu jenen Ärzten, die ihren Patienten mit viel Engagement und der nötigen fachlichen Qualifikation ein breites operatives Spektrum bieten können und wollen. Nicht umsonst hat er sich bei der Errichtung eines großen OP-Zentrums im Herzen von Schwerin engagiert.

Nachdem Ambulante Operationen Ende 2011 zu genehmigungspflichtigen Leistungen wurden und eine entsprechende Prüfung voraussetzen, rief die KVMV die Kommission Ambulantes Operieren ins Leben. Ulrich Braune war seitdem der Vorsitzende. Bereits kurz nach Aufnahme der Kommissionstätigkeit zeigte sich, dass Qualitätssicherung im Bereich der Ambulanten Operationen mehr bedeutet als Antragsprüfung. Es hieß, mit Ärzten ins Gespräch zu kommen, Beratungen anzubieten, den Bereich Hygiene zu entstigmatisieren, Kooperationen mit anderen Behörden zu suchen und zu nutzen und auch die Frage nach der Finanzierbarkeit zu stellen. Mit all diesen Vorhaben im Gepäck fuhr Braune des Öfteren nach dem Motto "Das schauen wir uns mal vor Ort an" durch M-V, um die Ärzte und deren Gegebenheiten kennenzulernen, realistisch zu beurteilen und bei der ein oder anderen Sache hilfreich zur Seite zu stehen.

Braune konnte der Kommissionstätigkeit nach sechs Jahren mit der Gewissheit den Rücken kehren, dass die Ärzte und Praxisteams in M-V eine hohe Qualität bei der Durchführung ambulanter Operationen bieten und Schlagzeilen, wie die oben erwähnte, hoffentlich der Vergangenheit angehören.

Im Namen des Vorstandes bedankte sich die stellvertretende Vorsitzende Dipl.-Med. Angelika von Schütz bei den Kommissionsmitgliedern für ihre jahrelange und engagierte ehrenamtliche Mitarbeit. Sie wünschte ihren Kollegen für die Zukunft Gesundheit und "endlich die notwendige Zeit für die anderen Dinge des Lebens".



Nach dem Rote-Hand-Brief vom 26. Oktober 2018 zu Fluorchinolonen "Risiko für Aortenaneurysmen und -dissektionen" hat das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) eine neue Sicherheitsinformation herausgegeben. Fluorchinolone werden mit schweren Nebenwirkungen in den Bereichen Muskeln, Gelenke und Nervensystem in Verbindung gebracht.

#### Zugelassene Wirkstoffe in Deutschland:

- Ciprofloxacin
- Levofloxacin
- Moxifloxacin
- Norfloxacin
- Ofloxacin

Fluorchinolone werden mit schwerwiegenden und potenziell irreversiblen Nebenwirkungen in Verbindung gebracht. Dazu gehören:

- Sehnenentzündungen und -risse
- Arthralgien
- Schmerzen in den Extremitäten
- Gangstörungen
- Neuropathien
- Depressionen
- Fatigue
- Gedächtnis- und Schlafstörungen
- Beeinträchtigungen des Hörens, Sehens sowie des Geschmacks- und Geruchssinns

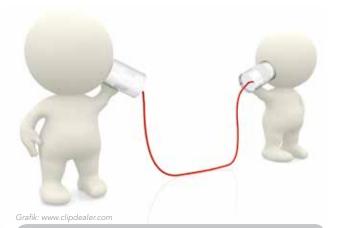
Die Europäische Arzneimittel-Agentur hat daher Anwendungseinschränkungen für systemisch und inhalativ angewandte Fluorchinolone empfohlen:

- Bei Infektionen, die auch ohne Behandlung abklingen oder nicht schwerwiegend sind, sowie bei nichtbakteriell verursachten Infektionen, sollten Fluorchinolone nicht angewendet werden.
- Fluorchinolone sollten nicht zur Vorbeugung von Reisediarrhoe oder rezidivierenden Infektionen der unteren Harnwege angewendet werden.

- Fluorchinolone sollten nicht als Mittel der ersten Wahl zur Behandlung leichter und mittelschwerer Infektionen angewendet werden.
- Bei Patienten, die schon einmal schwerwiegende Nebenwirkungen im Zusammenhang mit Chinolonen oder Fluorchinolonen hatten, sollten Fluorchinolone nicht angewendet werden.
- Ältere Patienten, Patienten mit Nierenfunktionsstörungen oder nach solider Organtransplantation sowie Patienten, die mit einem Kortikosteroid behandelt werden, weisen ein höheres Risiko für das Auftreten von Sehnenschäden auf. Die gleichzeitige Behandlung mit Fluorchinolonen und Kortikosteroiden sollte vermieden werden.
- Bei ersten Anzeichen von Nebenwirkungen, die die Muskeln, Sehnen, Gelenke oder das Nervensystem betreffen, sollte die Behandlung beendet und ein Arzt aufgesucht werden.

Die Empfehlung wird nun der Europäischen Kommission zugeleitet, die eine verbindliche Entscheidung treffen wird. ■

① Ausführliche Informationen sind auf den Internetseiten des BfArM zu finden unter: → www.bfarm.de → Arzneimittel → Pharmakovigilanz → Risikoinformationen → Risikobewertungsverfahren → Fluorchinolone: Schwere und langanhaltende Nebenwirkungen im Bereich Muskeln, Gelenke und Nervensystem 112019 KURZ UND KNAPP 13



Informationen aus den Fachabteilungen der KVMV

MEDIZINISCHE BERATUNG

### Schutzimpfungs-Richtlinie: Umsetzung der STIKO-Empfehlung der HPV-Impfung für Jungen

■ Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 beschlossen, die Richtlinie über Schutzimpfungen (SI-RL) zu ändern. Der Beschluss wurde am 29. November 2018 im Bundesanzeiger veröffentlicht und ist damit seit 30. November 2018 gültig.

Die bisher gültige Einschränkung auf Mädchen bei der HPV-Impfung fällt weg. Damit ist die HPV-Impfung auch für Jungen im Alter von 9 bis 14 Jahren eine empfohlene Schutzimpfung nach der SI-RL.

Nach § 11 der SI-RL besteht auch ein Anspruch auf Nachholung von Impfungen und die Vervollständigung des Impfschutzes bei Jugendlichen spätestens bis zum vollendeten 18. Lebensjahr. ■

- i Die SI-RL ist im Internet zu finden unter:
  - → www.g-ba.de → Informationsarchiv
  - → Richtlinien → Schutzimpfungs-Richtlinie MB

MEDIZINISCHE BERATUNG

### Ärztlicher Wiedereingliederungsplan: Formular angepasst

Das Formular für den ärztlichen Wiedereingliederungsplan eines gesetzlich Versicherten ins Erwerbsleben ist zum 1. Januar 2019 angepasst worden. Die Änderung wurde von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) mit dem GKV-Spitzenverband vereinbart und mit der Rentenversicherung abgestimmt.

Auf dem neuen Formular 20 ist klargestellt, dass die ärztliche Empfehlung "nach aktueller Betrachtung" erfolgt. Zudem müssen Ärzte keine zusätzliche Einschätzung mehr abgeben, wann der Patient wieder arbeitsfähig ist. Vielmehr entspricht der prognostizierte letzte Tag der stufenweisen Wiedereingliederung auch dem voraussichtlich letzten Tag der Arbeitsunfähigkeit.

Das geänderte Formular ist seit 1. Januar 2019 zu verwenden, alte Formulare dürfen nicht mehr genutzt werden. Die KBV stellt den Softwareherstellern rechtzeitig das geänderte Formular bereit, damit diese es in die Praxisverwaltungssysteme für Ärzte einbinden können.

(i) Praxen erhalten vom Paul Albrechts Verlag eine Erstausstattung mit je 25 Exemplaren der neuen Formulare per Post zugeschickt.

Die neuen Formulare sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Online-Formulare oder können über die Formularstelle der KVMV bezogen werden, Tel.: 0385.7431 351.

Fragen beantwortet die Medizinische Beratung unter Tel.: 0385.7431 407 oder E-Mail: med-beratung@kvmv.de

KBV/gb

14 KURZ UND KNAPP

VERTRÄGE

### Pauschalen der Sozialpsychiatrie erhöht

Die Kassenärztliche Bundesvereinigung und der GKV-Spitzenverband haben mit Wirkung zum 1. Januar 2019 eine Erhöhung der Sozialpsychiatrie-Pauschalen zur Erstattung des besonderen Aufwandes vereinbart (Anlage 11 Bundesmantelvertrag), der mit der sozialpsychiatrischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit multiprofessioneller Betreuung verbunden ist. Die Kassenärztliche Vereinigung M-V konnte mit den Krankenkassen in M-V diese Erhöhung der Pauschalen ebenfalls durch Anpassung der regionalen Umsetzungsvereinbarung regeln.

Damit wird auch in M-V seit 1. Januar 2019 zusätzlich zu den nach EBM abrechnungsfähigen Leistungen eine Pauschale in Höhe von 186,00 Euro je Behandlungsfall (vormals: 163,00 Euro) vergütet. Ab dem 451. Behandlungsfall beträgt die Vergütung 139,50 Euro (vormals: 122,25 Euro) je Behandlungsfall. ■

① Die seit 1. Januar 2019 gültige Umsetzungsvereinbarung ist im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → Rubrik: weitere Verträge → Sonderverträge → S → Sozialpsychiatrie → Umsetzungsvereinbarung gültig ab 1. Januar 2019

Für Fragen steht Heike Kuhn aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 215 oder E-Mail: hkuhn@kvmv.de zur Verfügung.

VERTRÄGE

### Neue Teilnahmeerklärungen in Verträgen

#### Homöopathie:

Mit Wirkung zum 1. Januar 2019 sind in den Verträgen zur Versorgung mit klassischer Homöopathie mit der IKK classic sowie mit der BKK SECURVITA und für die am Vertrag teilnehmenden Betriebskrankenkassen die Teilnahmeerklärungen für die Versicherten und für die Ärzte entsprechend den Anforderungen der EU-DSGVO angepasst worden.

#### ■ U10, U11 und J2 mit der TK:

Auch die Techniker Krankenkasse (TK) hat die **Teilnahmeerklärungen für die Versicherten** in den Verträgen über die Durchführung zusätzlicher Früherkennungsuntersuchungen (U10, U11, J2) den Vorgaben der EU-DSGVO angepasst.

Die neuen Erklärungen sind für Einschreibungen der Versicherten seit Januar 2019 zu verwenden. Bereits zuvor erfolgte Einschreibungen behalten ihre Gültigkeit. ■

 Die Teilnahmeerklärungen sind im → KV-SafeNet-Portal zu finden unter: → Menüpunkt: Download → Verträge und Vereinbarungen → weitere Verträge → Sonderverträge → H → Homöopathie bzw. → F → Früherkennungsuntersuchungen

Für weitere Fragen steht Jeannette Wegner aus der Vertragsabteilung unter Tel.: 0385.7431 394 oder E-Mail: jwegner@kvmv.de zur Verfügung.

KURZ UND KNAPP I JUSTITIARIAT

15

Gesundheitsthemen auf den Punkt gebracht

### Studie zu Barrieren für ambulante Gruppenpsychotherapie

In Deutschland sind etwa 8.500 Psychotherapeuten zur ambulanten Gruppenpsychotherapie (GrPT) im System der Kassenärztlichen Vereinigungen (KVen) zugelassen. Derzeit bieten nur etwa 300 von ihnen GrPT nach den Psychotherapie-Richtlinien an. Also realisieren 95 Prozent der zur GrPT Zugelassenen keine GrPT-Indikation.

Die BARGRU-Studie (Barrieren bei GruppenpsychotherapeutInnen gegenüber der ambulanten GrPT zulasten der GKV) fragt, warum ambulante GrPT aktuell nur eine marginale Rolle spielt. Anfang 2019 werden bundesweit über die KVen Fragebögen an alle ärztlichen, psychologischen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten, die über eine Berechtigung zur Abrechnung ambulanter GrPT-Leistungen verfügen, per Post versandt.

Die Studie wird von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung unterstützt und vom Innovationsfonds des Gemeinsamen Bundesausschusses gefördert.

① Der vollständige Artikel ist im → KV-SafeNet-Portal eingestellt.

Für Fragen steht der Studienleiter, Univ.-Prof. Dr. Dr. med. Gereon Heuft, Klinik für Psychosomatik und Psychotherapie, Universitätsklinikum Münster,

Tel.: 0251.8352902,

E-Mail: psychosomatik@ukmuenster.de, zur Verfügung oder Anke Voglau aus dem Geschäftsbereich Qualitätssicherung der

KVMV, Tel.: 0385.7431 377, E-Mail: avoglau@kvmv.de.

# Verdacht auf Arzneimittelmissbrauch

#### im Raum Schwerin

■ Bei einem 27-jährigen Patienten besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Er versucht, in verschiedenen Arztpraxen das Medikament Alprazolam, Dosierung 3 x 2 mg, auf Privatrezept verordnet zu bekommen. ■

#### im Landkreis Rostock

■ Bei einer 63-jährigen Patientin, versichert bei der KKH, besteht der Verdacht eines Arzneimittelmissbrauchs. Die Patientin versucht, das Medikament OXYGESIC, 40 mg, verordnet zu bekommen.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V bittet alle Ärzte um erhöhte Aufmerksamkeit und möchte dazu auffordern, in Zweifelsfällen die Angaben von Patienten durch Rückfrage beim Hausarzt zu prüfen.



gb

16 LESERBRIEF 112019

### Sehr geehrte Damen und Herren,

Kollege Dr. Karsten Bunge ging in seinem Artikel in der Rubrik "Auf ein Wort" (KV-Journal 11/2018, S. 2) zu Recht wieder auf die Diskrepanz zwischen unserem ärztlichen Alltag einerseits und der Sicht des Gesundheitsministeriums auf unsere Welt anderseits ein. Und diese Kluft, besser (oder schlechter) noch gesagt, deren Zunahme, scheint fast das Potenzial für eine "unendliche Geschichte" zu haben. Also: Was tun?

Sicher ist es bei polarisierenden konträren Entwicklungen immer wichtig und richtig, die Position der "anderen Seite" aktuell zu verfolgen und auch zu benennen. Aber da fast alles im Leben häufig auf Gegenseitigkeit beruht, könnte (oder müsste) man dann nicht auch zu dem Schluss kommen, ebenso kritisch die eigene Situation zu analysieren und gegebenenfalls sich neu zu positionieren?

Und hier bin ich an einem "kleinen Problem" angelangt, bei dem ich mir, neutral ausgedrückt, etwas ambivalent vorkomme. Wenn z.B. Gesundheitsminister Jens Spahn (CDU) – wie in diesem Falle – fordert, dass eine Arztpraxis mindestens 25 Stunden pro Woche reguläre Sprechstundenzeit anzubieten hat, so lässt sich daraus schließen, dass bei einer Reihe von Praxen diese Zeit unterschritten wird. Sonst wäre eine solche Forderung ja sinnlos. Dass wir alle deutlich mehr als die ausgewiesene Sprech-

zeit arbeiten (für Akutpatienten, Befundungen, Hausbesuche, Korrespondenzen, Arztbriefe, Dokumentationen, Papierkrieg, Abrechnung und weitere rechtliche Angelegenheiten, von Fortbildung ganz zu schweigen), wissen wir alle. Aber wenn ich mir die nun regierungsseitig geforderte Mindestöffnungszeit von 25 Stunden anschaue und dann den daraufhin reflektorisch einsetzenden Protest von Ärzteorganisationen, und mir anderseits dabei "einfällt", dass ich selbst seit der Wende bis zu meinem letzten Arbeitstag über einen Zeitraum von 22 Jahren eine wöchentlich offiziell geöffnete (Schwerpunkt-)Praxis mit 36 (in Worten: sechsunddreißig) Stunden geführt habe (mit allen anderen Tätigkeiten zusammen 60 bis 70 Stunden pro Woche), dann beschleicht mich (un)heimlich der Gedanke bzw. Zweifel, ob die Ursachen der permanenten Kontroverse zwischen Ärzteschaft und Regierungslager ausschließlich in letzterem liegen.

In diesem Themenbereich liegen meines Erachtens noch unsere größten Reserven. ■

Dr. Jürgen Buhr, Bützow

(Die Redaktion behält sich das Recht der auszugsweisen Wiedergabe von Zuschriften vor. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht.)

#### **IMPRESSUM**

Journal der Kassenärztlichen Vereinigung M-V, 28. Jahrgang, Heft 316, Januar 2019 Herausgeberin Kassenärztliche Vereinigung M-V, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, www.kvmv.info Redaktion Abt. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kerstin Alwardt (kal) (V.i.S.d.P.), Grit Büttner (gb), Tel.: 0385.7431209, Fax: 0385.7431386, E-Mail: presse@kvmv.de Beirat Dipl.-Med. Jutta Eckert, Oliver Kahl, Dipl.-Med. Angelika von Schütz Satz und Gestaltung Katrin Schilder Beiträge Ilona Both (ib), Regina Koß (rk), Heike Kuhn (hk), Kirsten Martensen (km), Medizinische Beratung (MB), Stefanie Moor (sm), Thomas Schmidt (ts), Silke Seemann (see), Eva Tille (ti), Anke Voglau (ag), Jeannette Wegner (jw) Druck Produktionsbüro TINUS, Kerstin Gerung, Großer Moor 34, 19055 Schwerin, www.tinus-medien.de Erscheinungsweise monatlich Bezugspreise Einzelheft: 6 Euro, Jahresabonnement: 72 Euro. Für die Mitglieder der KVMV ist der Bezug durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Die Kündigungsfrist für Abonnements beträgt drei Monate. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für den Inhalt von Anzeigen sowie Angaben über Dosierungen und Applikationsformen in Beiträgen und Anzeigen kann von der Redaktion keine Gewähr übernommen werden. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Veröffentlichungsgarantie übernommen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit Genehmigung des Herausgebers (KVMV). Wenn aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form eines Wortes genutzt wird ("der Arzt"), ist selbstverständlich auch die weibliche Form ("die Ärztin") gemeint. Alle Rechte vorbehalten.

Hausärzta

## Bekanntmachung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen

Beschlüsse des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V aus der Sitzung vom 13. November 2018 gemäß § 103 Abs. 1 Satz 1 sowie Satz 2 SGB V in Verbindung mit § 16b Abs. 2 ÄrzteZV sowie §§ 23 ff. Bedarfsplanungs-Richtlinie zum Stand der ambulanten Versorgung (Anordnung bzw. Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen):

In der Sitzung des Landesausschusses Ärzte und Krankenkassen M-V wurde am 13. November 2018 auf der Grundlage des zwischen den Krankenkassen und der Kassenärztlichen Vereinigung M-V (KVMV) gemäß § 99 Abs. 1 SGB V einvernehmlich erstellten Bedarfsplanes sowie in Anwendung der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses mit Stand vom 20. Dezember 2012 über die Anordnung und Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen beschlossen.

Nachstehend werden die Übersichten veröffentlicht, die darüber Auskunft erteilen, für welche Planungsbereiche und Fachgebiete Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden bzw. in welcher Anzahl noch Zulassungen erteilt werden können.

Die Übersichten wurden laut Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen M-V in der Sitzung am 13. November 2018, mit Stand 18. Oktober 2018, erstellt. Die Beschlüsse aus der Sitzung vom 13. November 2018 zur Anordnung von Zulassungsbeschränkungen sowie zur Feststellung von (in absehbarer Zeit drohender) Unterversorgung sowie lokalem Versorgungsbedarf werden unter dem Vorbehalt der Nichtbeanstandung durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit M-V veröffentlicht.

Es wird jedem niederlassungswilligen Arzt bzw. Psychotherapeuten empfohlen, sich vor der Antragstellung in der KVMV in Schwerin, Abteilung Sicherstellung, über die jeweilige Versorgungssituation zu informieren sowie eine Niederlassungsberatung in Anspruch zu nehmen.

### Bedarfsplanung für die hausärztliche Versorgung

Mittelhereiche

Mittelbereiche	Hausärzte
Anklam	х
Bergen auf Rügen	4,5
Demmin	1
Greifswald	х
Greifswald Umland	5,5
Grevesmühlen	0,5
Grimmen	7,5
Güstrow	13
Hagenow inkl. Amt Neuhaus	6
Ludwigslust	6,5
Neubrandenburg	х
Neubrandenburg Umland	10,5
Neustrelitz	4
Parchim	12
Pasewalk	1,5
Ribnitz-Damgarten	1
Rostock	1
Rostock Umland	22
Schwerin	х
Schwerin Umland	17,5
Stralsund	0,5
Stralsund Umland	5,5
Teterow	2,5
Ueckermünde	4
Waren	7,5
Wismar	9
Wolgast	Х
gesamt in M-V	143

Stand Arztzahlen: 18.10.2018; Stand Einwohner: 31.12.2017

= gesperrte Planungsbereiche

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

= neue Sperrung

= partielle Öffnung

### Bedarfsplanung für die allgemeine fachärztliche Versorgung

Planungsbereiche	PÄD	AUG	CHI	DER	GYN	HNO	NER	ORT	PSY*1	URO
Bad Doberan	Х	0,5	Х	Χ	Х	Х	0,5	Х	Χ	Х
Demmin	X	Х	Χ	0,5	Χ	Χ	Х	Χ	Χ	Χ
Güstrow	X	Χ	X	Χ	Χ	X	X	Χ	Χ	X
Ludwigslust	1	Χ	Χ	0,5	Χ	1,5	Χ	Χ	Χ	0,5
Müritz	X	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	X	Χ	Χ
Parchim	X	0,5	Χ	Χ	0,5	0,5	Χ	Χ	Χ	X
Rügen	0,5	Χ	Χ	Χ	Χ	X	Χ	Χ	Χ	Χ
Uecker-Randow	Х	Χ	X	Χ	Χ	0,5	X	X	Χ	Χ
Kreisfreie Städte										
Rostock (Hansestadt)	X	X	X	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Χ	Х
Kreisregionen										
Greifswald/OVP	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Х	Χ	X
Neubrandenburg/MST	X	X	Χ	Χ	Χ	X	Χ	Χ	Χ	X
Stralsund/NVP	Х	Χ	Χ	Х	Χ	X	Χ	Χ	Χ	X
Schwerin/Wismar/NWM	X	X	Χ	X	Χ	X	Χ	X	Χ	X
gesamt in M-V	1,5	1	_	1	0,5	2,5	0,5	_	_	0,5

X = gesperrte Planungsbereiche

Stand Arztzahlen: 18.10.2018; Stand Einwohner: 31.12.2017

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent Ziffer = Anzahl noch möglicher Zulassungen

\*1 = ohne Berücksichtigung des Mindestversorgungsanteils bei ärztlichen Psychotherap. und nur Kinder/Jugendliche betreuende Psychotherap.

### Bedarfsplanung für die gesonderte fachärztliche Versorgung

Planungsbereich Mecklenburg-Vorpommern	
Physikalische und Rehabilitative Medizin	3
Nuklearmedizin	X
Strahlentherapie	1,5
Neurochirurgie	X
Humangenetik	0,5
Laboratoriumsmedizin	X
Pathologie	2
Transfusionsmedizin	X
	,

X = gesperrte Planungsbereiche

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

= partielle Öffnung

Stand Arztzahlen: 18.10.2018; Stand Einwohner: 31.12.2017

<sup>=</sup> neue Sperrung

<sup>=</sup> partielle Öffnung

### Bedarfsplanung für die ambulante Versorgung

Planungsbereiche	PSY	Ärztliche Psychotherapeuten	nur Kinder und Jugendliche betreuende Psychotherapeuten
Bad Doberan	Х	_	-
Demmin	Х	3	-
Güstrow	Х	_	<del>-</del>
Ludwigslust	Х	2	-
Müritz	Х	-	-
Parchim	Х	2	-
Rügen	Х	_	-
Uecker-Randow	Х	2	-
Kreisfreie Städte			
Rostock (Hansestadt)	Х	-	_
Kreisregionen			
Greifswald/OVP	X	_	-
Neubrandenburg/MST	Χ	_	-
Stralsund/NVP	Х	1	-
Schwerin/Wismar/NWM	X	_	_

X = gesperrte Planungsbereiche

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 18.10.2018; Stand Einwohner: 31.12.2017

### Bedarfsplanung für die spezialisierte fachärztliche Versorgung

Raumordnungsregionen – Planungsbereiche	ANÄ	INT FÄ	KJPSY*2	RAD
Mecklenburgische Seenplatte	Х	Х	1,5	Х
Mittleres Mecklenburg/Rostock		X	Χ	Х
Vorpommern	Х	X	Χ	Χ
Westmecklenburg	0,5	X	2	Χ

X = gesperrte Planungsbereiche

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Zahl der Zulassungsmöglichkeiten

Stand Arztzahlen: 18.10.2018; Stand Einwohner: 31.12.2017

= partielle Öffnung

\*2 = Kinder- und Jugendpsychiater

# Bedarfsplanung für die Facharztgruppe der Chirurgen und Orthopäden

Planungsbereiche	CHI/ORT
Bad Doberan	Х
Demmin	Х
Güstrow	X
Ludwigslust	Х
Müritz	X
Parchim	X
Rügen	X
Uecker-Randow	X
Kreisfreie Städte	
Rostock (Hansestadt)	X
Kreisregionen	
Greifswald/OVP	X
Neubrandenburg/MST	X
Stralsund/NVP	X
Schwerin/Wismar/NWM	X

Stand Arztzahlen: 18.10.2018; Stand Einwohner: 31.12.2017

X = gesperrte Planungsbereiche

X = Fachgebiete mit einem Versorgungsgrad über 140 Prozent

Ziffer = Anzahl noch möglicher Zulassungen



Der Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 13. November 2018, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Beschlusses des G-BA vom 20. September 2018, die Zusammenführung der Facharztgruppen der Chirurgen und der Orthopäden beschlossen.

### Anordnung von Zulassungsbeschränkungen

<u>Fachgruppe der Hausärzte:</u> Es wurde in den Planungsbereichen **Anklam** und **Wolgast** Überversorgung festgestellt. Damit werden die Planungsbereiche **Anklam** und **Wolgast** für weitere Zulassungen als **Hausarzt gesperrt**.

<u>Fachgruppe der Pädiater:</u> Es wurde im Planungsbereich <u>Uecker-Randow</u> Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich <u>Uecker-Randow</u> für weitere Zulassungen als <u>Pädiater gesperrt</u>.

**Fachgruppe der Augenärzte:** Es wurde im Planungsbereich **Güstrow** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Güstrow** für weitere Zulassungen als **Augenarzt gesperrt**.

**Fachgruppe der Chirurgen:** Es wurde im Planungsbereich **Demmin** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich Demmin für weitere Zulassungen als **Chirurg gesperrt**.

**Fachgruppe der Dermatologen:** Es wurde im Planungsbereich **Bad Doberan** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Bad Doberan** für weitere Zulassungen als **Dermatologe gesperrt**.

**Fachgruppe der Urologen:** Es wurde im Planungsbereich **Bad Doberan** Überversorgung festgestellt. Damit wird der Planungsbereich **Bad Doberan** für weitere Zulassungen als **Urologe gesperrt**.

Im Übrigen gelten die bereits angeordneten Zulassungsbeschränkungen unverändert fort.

### Zulassungsmöglichkeiten (ZM) aufgrund partieller Öffnung für die Fachgruppe:

#### Pädiatrie:

Planungsbereich Ludwigslust	1,0 ZM
Augenheilkunde:	
Planungsbereich Bad Doberan	0,5 ZM
Nervenheilkunde:	
Planungsbereich Bad Doberan	0,5 ZM

### Arztgruppen der gesonderten fachärztlichen Versorgung:

Nach Umsetzung des Beschlusses des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 15. Februar 2018, in Kraft getreten am 12. Mai 2018.

#### Planungsbereich: Mecklenburg-Vorpommern

Strahlentherapie	1,5 ZM
Humangenetik	0,5 ZM
Pathologie	2,0 ZM

Für folgende Fachgruppen gelten die insoweit bereits in der Sitzung des Landesausschusses am 14. März 2018 getroffenen Beschlüsse zur partiellen Aufhebung von Zulassungsbeschränkungen im folgenden Umfang fort.

Hausarzt	MB Grevesmühlen	0,5 ZM
Hausarzt	MB Rostock	1,0 ZM
Hausarzt	MB Stralsund	0,5 ZM
Pädiatrie	PB Rügen	0,5 ZM
Anästhesiologie	PB Westmecklenburg	0,5 ZM

Die partielle Öffnung erfolgt gemäß § 26 der Bedarfsplanungs-Richtlinie-Ärzte mit der Auflage an den Zulassungsausschuss, dass Zulassungen nur in einem solchen Umfang erfolgen dürfen, bis für die Arztgruppe Überversorgung eingetreten bzw. der erforderliche Versorgungsanteil erreicht ist.

Vor diesem Hintergrund besteht die Möglichkeit, sich für eine Zulassung beim Zulassungsausschuss zu bewerben, sofern keine Zulassungsbeschränkungen angeordnet wurden.

Der Antrag sowie die vollständigen Zulassungsunterlagen müssen für alle Versorgungsbereiche/Fachgruppen mit einer Frist von sechs Wochen bis spätestens zum 15. Februar 2019 bei der Geschäftsstelle des Zulassungsausschusses, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin, vorliegen. Der Zulassungsausschuss berücksichtigt bei dem Auswahlverfahren nur die nach der Bekanntmachung fristgerecht und vollständig abgegebenen Zulassungsanträge.

#### Unter mehreren Bewerbern entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

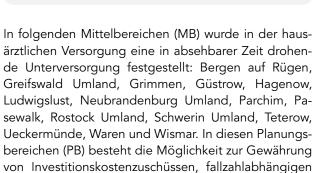
- berufliche Eignung
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit

- Approbationsalter
- Dauer der Eintragung in die Warteliste
- bestmögliche Versorgung der Versicherten im Hinblick auf die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes
- Entscheidung nach Versorgungsgesichtspunkten (z.B. Fachgebietsschwerpunkt, Barrierefreiheit)

#### Zusätzlicher Hinweis:

Sofern in den Planungsbereichen und Arztgruppen, für die noch Zulassungsmöglichkeiten bestehen, Ärzte oder Psychotherapeuten in beschränkter Zulassung zur gemeinsamen Berufsausübung zugelassen sind ("Jobsharing") bzw. Ärzte oder Psychotherapeuten Angestellte mit Leistungsbegrenzung beschäftigen, enden die Beschränkungen der Zulassung und die Leistungsbegrenzungen in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung bzw. Anstellung. Über die Beendigung von Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen ist vorrangig vor Anträgen auf Neuzulassung (bzw. Anstellung) zu entscheiden.

Der Landesausschuss Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 13. November 2018 erneut die Feststellung nach § 103 Abs. 1 SGB V bezüglich der Überschreitung des allgemeinen bedarfsgerechten Versorgungsgrads um 40 Prozent getroffen. Die betreffenden Fachgebiete und Planungsbereiche (PB) sind mit einem roten Kreuz (X) gekennzeichnet.



Nähere Informationen zu den Förderungsmöglichkeiten sind auf den Internetseiten der KVMV nachzulesen unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Finanzielle Förderung

Sicherstellungszuschlägen sowie weiteren strukturellen

Förderungsmaßnahmen.

Fragen beantwortet Monika Holstein in der Abteilung Sicherstellung unter Tel.: 0385.7431 362 oder E-Mail: mholstein@kvmv.de



### Zulassungen und Ermächtigungen



Der Zulassungsausschuss beschließt über Zulassungen und Ermächtigungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung. Weitere Auskünfte erteilt die Abteilung Sicherstellung der KVMV, Tel.: 0385.7431 368.

#### **BAD DOBERAN**

#### Praxissitzverlegungen

Dr. med. Rüdiger Schulze, Facharzt für Orthopädie/Unfallchirurgie, nach 18225 Kühlungsborn, Hermann-Häcker-Str. 16, ab 1. Oktober 2018;

MVZ Bad Doberan, Dr. med. Dagmar Kapitza, Fachärztin für Augenheilkunde, Nebenbetriebsstätte nach 18069 Sievershagen, Am Erlenteich 2, ab 1. Januar 2019.

#### **DEMMIN**

#### Verzicht auf die Zulassung

Dr. med. Astrid Elgeti, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Loitz, ab 1. Oktober 2018.

#### Verzicht auf den hälftigen Versorgungsauftrag

Dr. med. Martina Meikies, Fachärztin für Orthopädie in Stavenhagen, ab 1. Oktober 2018.

#### Die Zulassung haben erhalten

Curiates Medicare MVZ Loitz für Loitz, ab 1. Oktober 2018;

Cornelia Ohl, als Fachärztin für Orthopädie und Unfallchirurgie mit hälftigem Versorgungsauftrag für Stavenhagen, ab 1. Oktober 2018.

#### Widerruf von Anstellungen

Dr. med. Astrid Elgeti, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Loitz, zur Anstellung von Conny Kurpchereit als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2018;

MVZ Versorgungszentrum Demmin 2, zur Anstellung von Dr. med. Thomas Riegel als hausärztlicher Internist im MVZ, ab 1. Oktober 2018.

#### Genehmigung von Anstellungen

Curiates Medicare MVZ in Loitz, zur Anstellung von Conny Kurpchereit als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. Oktober 2018;

Curiates Medicare MVZ in Loitz, zur Anstellung von Dr. med. Sandra Sauerborn als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. Oktober 2018.

#### Praxissitzverlegungen

Berufsausübungsgemeinschaft Dres. med. Alexander Bendel und Bernd Sanmann, Fachärzte für Urologie, nach 17109 Demmin, Am Krankenhaus 1, ab 1. September 2018;

Nicolle Stromberg, Fachärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe, nach 17139 Malchin, Steinstr. 20, ab 1. Januar 2020.

#### Genehmigung der Berufsausübungsgemeinschaft

Dr. med. Martina Meikies und Cornelia Ohl, Fachärzte für Orthopädie und Unfallchirurgie in Stavenhagen, ab 1. Oktober 2018.

#### Ermächtigung

KfH-Dialysezentrum Demmin, ist für die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen sowie den erweiterten Leistungskatalog gemäß Anhang 9.1.3 (4) ermächtigt, bis 31. März 2033.

#### GREIFSWALD/OSTVORPOMMERN

#### Ende von Zulassungen

OMR Dr. med. Jürgen Krüger, hausärztlicher Internist in Heringsdorf, ab 1. Januar 2019;

MR Dr. med. Harold Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin in Zempin, ab 1. Januar 2019.

#### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Gregor Feldmeier, Facharzt für Allgemeinmedizin für Anklam, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Meike Schulze, hausärztliche Internistin für Zempin, ab 1. Januar 2019;

Mirjam Mittelstädt, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Groß Kiesow, ab 1. Januar 2019.

#### Änderung der Zulassung

Dr. med. Kristin Runge, Fachärztin für Allgemeinmedizin mit hälftigem Versorgungsauftrag für Anklam, ab 1. Januar 2019.

#### Widerruf der Anstellung

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. habil. Hans-Michael Dittrich, hausärztlicher Internist, und Christian Engel, Facharzt für Allgemeinmedizin, in Anklam, zur Anstellung von Dr. med. Gregor Feldmeier als Facharzt für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Januar 2019;

MR Dr. med. Harold Schneider, Facharzt für Allgemeinmedizin in Zempin, zur Anstellung von Dr. med. Meike Schulze als hausärztliche Internistin in seiner Praxis, ab 1. Januar 2019.

#### Ermächtigungen

KfH-Dialysezentrum Greifswald, ist für die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen sowie den erweiterten Leistungskatalog gemäß Anhang 9.1.3 (4) ermächtigt, bis 31. März 2033;

Prof. Dr. med. William Krüger, Klinik für Innere Medizin C der Universitätsmedizin Greifswald, ist für folgende Leistungen ermächtigt:

- Indikationsstellung und Möglichkeiten einer allogenen und autologen Blutstammzelltransplantation auf Überweisung von Vertragsärzten,
- Nachsorge von Patienten nach allogener und autologer Blutstammzelltransplantation auf Überweisung von Vertragsärzten sowie
- Durchführung und Abrechnung spezieller Laboruntersuchungen nach den EBM-Nummern 32155 bis 32169.

Ausgenommen sind Leistungen, die die Universitätsmedizin Greifswald gemäß §§ 115a und 116b SGB V erbringt, bis 30. September 2020;

Dr. med. Patrick Thamm, Institut für Diagnostische Radiologie und Neuroradiologie der Universitätsmedizin Greifswald, ist für Leistungen der kurativen Mammographie, Galaktographie und Vakuumsaugbiopsie nach den EBM-Nummern 34260, 34270, 34271, 34272, 34273, 34274, 34275, 24211, 24212, 40454, 40455 und 40120 als Auftragsleistung auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe und zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zur Beurteilung von Mammographieaufnahmen im Rahmen des

Mammographie-Screenings nach der EBM-Nummer 01752 sowie zur Teilnahme an einer multidisziplinären Fallkonferenz im Rahmen des Mammographie-Screenings nach der EBM-Nummer 01758 in Abstimmung mit dem PVA der Screeningeinheit Greifswald ermächtigt, bis 30. September 2020.

#### **GÜSTROW**

#### Ende der Zulassung

Dr. med. Frank Seidler, Facharzt für Urologie in Güstrow, ab 1. April 2019.

#### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Dirk Burmeister, Facharzt für Urologie für Güstrow, ab 1. April 2019.

#### Praxissitzverlegung

Berufsausübungsgemeinschaft Dr. med. Ralf Hinz und Patricia Holderer-Bretschneider, Fachärzte für Urologie, nach 17166 Teterow, Goethestr. 14, ab 1. Dezember 2018.

#### Ermächtigung

Prof. Dr. med. Dietmar Bänsch, Klinik für Rhythmologie und klinische Elektrophysiologie am KMG Klinikum Güstrow, ist zur Diagnose, Beratung und Therapie von Herzrhythmusstörungen und Fehlfunktion bei aktiven Implantaten nach den EBM-Nummern 01321, 01600, 01601, 13251, 13252, 13253, 13545, 13571 und 13573 bis 13576 (ehemals 13552) auf Überweisung von niedergelassenen Hausärzten und Fachinternisten ermächtigt, bis 31. Dezember 2020.

#### LUDWIGSLUST

#### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Andreas Weißer, hausärztlicher Internist für Ludwigslust, ab 1. März 2019.

#### **MÜRITZ**

#### Ermächtigung

Dr. med. Toralf Bauer, Chefarzt der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe am MediClin Müritz-Klinikum Waren, ist für ambulante Chemotherapien bei gynäkologisch-onkologischen Erkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen, für die komplexe Mammadiagnostik nach den EBM-Nummern 02341, 08320, 31111, 33041, 33091, 34260, 34270 bis 34273 und 40120 auf Überweisung von Vertragsärzten, für Mammographie-Screening-Untersuchungen nach den EBM-Nummern 01752, 01758 und 40852 sowie für Leistungen nach den EBM-Nummern 01775, 01600, 01436 und 40120 auf Überweisung von niedergelassenen Gynäkologen ermächtigt, bis 30. September 2020.

#### NEUBRANDENBURG/ MECKLENBURG-STRELITZ

#### Verzicht auf die Zulassung

Dr. med. Taksura Kadyrova, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, ab 13. September 2018.

#### Genehmigung der Anstellung

Dr. med. Silvia Nern, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Neustrelitz, zur Anstellung von Dr. med. Christine Winkelmann als Fachärztin für Allgemeinmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2018.

#### Praxissitzverlegung

Toralf Pelz, Facharzt für Allgemeinmedizin, nach 18184 Roggentin, Am Campus 35, ab 13. September 2018.

#### Ermächtigung

Dr. med. Angela Simon, Klinik für orthopädische Fuß- und Sprunggelenkchirurgie des Dietrich-Bonhoeffer-Klinikums Neubrandenburg, ist für die Diagnostik und Therapie von Fuß- und Sprunggelenkserkrankungen auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Orthopädie, Chirurgie sowie Orthopädie und Unfallchirurgie ermächtigt, bis 31. Dezember 2020.

#### **PARCHIM**

#### Ermächtigung

Dr. med. Kerstin Skusa, Fachärztin für Chirurgie an der Asklepios-Klinik Parchim, ist zur Behandlung von Patienten mit soliden Tumoren nach den EBM-Nummern 13500 und 13502 auf Überweisung von Vertragsärzten ermächtigt. Ausgenommen sind die Betreuung von Patienten mit urologischen und gynäkologisch-onkologischen Krankheitsbildern, die Behandlung und Nachsorge von Mammakarzinomen sowie Leistungen, die von der Klinik gemäß §§ 115a, b und §116b SGB V erbracht werden, bis 30. September 2020.

#### **ROSTOCK**

#### Ende von Zulassungen

Dr. med. Erik Reuter, Facharzt für Allgemeinmedizin in Rostock, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Gerda Storm, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Elmenhorst, ab 1. Oktober 2018.

#### Verzicht auf den hälftigen Versorgungsauftrag

Dr. med. Ulf Broschewitz, Facharzt für Pathologie in Rostock, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Stephan Fremke, Facharzt für Allgemeinmedizin in Sanitz, ab 1. Januar 2019.

#### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Nadine Nowack, Fachärztin für Allgemeinmedizin für Rostock, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Dr. med. dent. Ferenc Öri, Facharzt für Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie für Rostock, ab 1. Januar 2019.

#### Widerruf von Anstellungen

MVZ RosDOC in Rostock Groß Klein, zur Anstellung von Dr. med. Anne Michaelsen als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. März 2018;

MVZ Nephrocare Rostock Südstadt, zur Anstellung von Johannes Niebuhr als Facharzt für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. September 2018;

MVZ für Humangenetik und Molekularpathologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Dirk Korinth als Facharzt für Humangenetik im MVZ, ab 1. September 2018.

#### Genehmigung von Anstellungen

MVZ RosDOC in Rostock Groß Klein, zur Anstellung von Jördis Rothe als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. September 2018;

MVZ Nephrocare Rostock Südstadt, zur Anstellung von Katja Götz als Fachärztin für Allgemeinmedizin im MVZ, ab 1. September 2018;

MVZ der Universitätsmedizin Rostock am Standort Südstadt, zur Anstellung von Dr. med. Ingmar Bombor als Facharzt für Diagnostische Radiologie für die Nebenbetriebsstätten Ehm-Welk-Str. 22 und Schulenburgstr. 20 in 18069 Rostock, ab 30. August 2018;

Berufsausübungsgemeinschaft Dres. med. Ulf Broschewitz, Wolfgang Schmidt, Tobias Kramm und Frauke Stubbe, Fachärzte für Pathologie in Rostock, zur Anstellung von Dr. med. Stefan Rehn als Facharzt für Pathologie in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2018;

Dipl.-Med. Mathias Knabe, Facharzt für Allgemeinmedizin in Laage, zur Anstellung von Stefan Gundelwein als Facharzt für Allgemeinmedizin in seiner Praxis, ab 1. Oktober 2018.

#### Praxissitzverlegung

Martha Schörner, Fachärztin für Allgemeinmedizin, nach 18146 Rostock, Hinrichsdorfer Str. 50, ab 1. Februar 2019.

#### Ermächtigung

KfH Nierenzentrum für Kinder und Jugendliche der Klinik für Kinder und Jugendliche an der Universitätsmedizin Rostock, ist für die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen sowie den erweiterten Leistungskatalog gemäß Anhang 9.1.3 (4) ermächtigt, bis 31. März 2033.

#### RÜGEN

#### Ruhen der hälftigen Zulassung

Dr. med. Andreas Gil, Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde mit vollem Versorgungsauftrag in Bergen auf Rügen, ab 1. Oktober 2018, bis 31. März 2019.

#### SCHWERIN/ WISWAR/NORDWESTMECKLENBURG

#### Änderung der Zulassung

Dipl.-Soz. Päd. Angelika Wotschke, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin mit hälftigem Versorgungsauftrag in Wismar, ab 1. Januar 2019.

#### Ende von Zulassungen

Wiebke Busse, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten in Schwerin, ab 1. April 2018;

Dipl.-Med. Monika Kasparick, Fachärztin für Nervenheilkunde in Wismar, ab 1. Januar 2019;

Dipl.-Med. Jutta Radke, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, ab 1. Januar 2019;

Dr. med. Lutz Keim, Facharzt für Kinderchirurgie in Schwerin, ab 1. Januar 2019.

#### Die Zulassung haben erhalten

Dr. med. Sibylle Reichardt, Fachärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten für Schwerin, ab 1. Oktober 2018;

Dr. med. Ole Kandulski, Facharzt für Neurologie für Wismar, ab 1. Januar 2019;

Ireen Widmer, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin für Schwerin, ab 1. Januar 2019.

#### Widerruf von Anstellungen

DRK MVZ Wismar, zur Anstellung von Dr. med. Dagmar Keller als hausärztliche Internistin im MVZ, ab 1. April 2018;

Dr. med. Norbert Bank, Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie in Schwerin, zur Anstellung von Dr. med. Jörn Bernstein als Facharzt für Innere Medizin/Gastroenterologie in seiner Praxis, ab 30. August 2018.

#### Genehmigung von Anstellungen

MVZ Schwerin, zur Anstellung von:

- Dr. med. Tilmann Teuteberg als Facharzt für Anästhesiologie im MVZ, ab 1. Oktober 2018,
- Dr. med. Hans-Herbert Springer als Facharzt für Orthopädie im MVZ, ab 1. September 2018,
- Dr. med. Anna Pieper als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin im MVZ, ab 15. September 2018;

Dipl.-Med. Jutta Radke, Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in Schwerin, zur Anstellung von Ireen Widmer als Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin in ihrer Praxis, ab 1. Oktober 2018, bis 31. Dezember 2018.

#### Praxissitzverlegung

Dr. med. Elke Hartz, Fachärztin für Innere Medizin, nach 23936 Grevesmühlen, Am Lustgarten 2, ab 15. Oktober 2018.

#### Ermächtigungen

KfH-Dialysezentrum Wismar, ist für die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen sowie den erweiterten Leistungskatalog gemäß Anhang 9.1.3 (4) ermächtigt, bis 31. März 2033;

Dr. med. Alexander Pusch, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist für neuropädiatrische Leistungen auf Überweisung von Hausärzten ermächtigt, bis 1. Januar 2019;

Dr. med. Eberhard Wiedersberg, Klinik für Kinder- und Jugendmedizin der Helios Kliniken Schwerin, ist für die humangenetische Diagnostik und Beratung bei genetischen und chromosomalen Erkrankungen, Fehlbildungen, geplanter pränataler Diagnostik sowie für die Erbringung und Abrechnung der EBM-Nummern 11235 bis 11236 auf Überweisung von Vertragsärzten, ermächtigten Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen ermächtigt. Die Grundpauschalen nach den EBM-Nummern 11210 bis 11212 sind abrechenbar, bis 31. Dezember 2020;

Frauenklinik der Helios Kliniken Schwerin, vertreten durch den Chefarzt Dr. med. Stephan Henschen, als ärztlich geleitete Einrichtung, ist für Leistungen nach den EBM-Nummern 01780 und 01786 auf Überweisung von niedergelassenen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe ermächtigt, bis 31. Dezember 2020;

Dr. med. Katharina Abtshagen, Klinik für Gynäkologie und Geburtshilfe am Sana HANSE-Klinikum Wismar, ist zur Urodynamik, Diagnostik des Deszensus Genitalis und Inkontinenz, für das Erteilen von Zweitmeinungen, Untersuchungen nach den EBM-Nummern 26312, 26313, 01320, 33044, 01600, 01602 und 40120 auf Überweisung von vertragsärztlich tätigen Fachärzten für Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie Hausärzten ermächtigt, bis 30. September 2020.

#### STRALSUND/NORDVORPOMMERN

#### Ende der Zulassung

Barbara Bruder, Fachärztin für Allgemeinmedizin in Stralsund, ab 1. Oktober 2018.

#### Die Zulassung hat erhalten

Dr. med. Thomas Riegel, hausärztlicher Internist für Stralsund, ab 1. Oktober 2018.

#### Ermächtigungen

KfH-Dialysezentrum Stralsund, ist für die Behandlung und Betreuung der in § 2 Abs. 2 Nr. 6 der Anlage 9.1 BMV-Ä definierten Patientengruppen sowie den erweiterten Leistungskatalog gemäß Anhang 9.1.3 (4) ermächtigt, bis 31. März 2033;

Dipl.-Med. Karsta Mehlan, Fachärztin für Innere Medizin der Abteilung für Innere Medizin an den BODDEN-KLINIKEN Ribnitz-Damgarten, ist für die Leistung nach der EBM-Nummer 33021 ermächtigt, sie ist nur im Zusammenhang mit der Herzschrittmacherkontrolle zu erbringen, bis 30. Juni 2020.

Der Zulassungsausschuss und der Berufungsausschuss weisen ausdrücklich darauf hin, dass die vorstehender Beschlüsse noch der Rechtsmittelfrist unterliegen.

### Öffentliche Ausschreibungen



### von Vertragsarztsitzen gem. § 103 Abs. 3 a und 4 SGB V

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt auf Antrag folgende Vertragsarztsitze zur Übernahme durch einen Nachfolger aus, da es sich um für weitere Zulassungen gesperrte Gebiete handelt. Die Bewerbungsfrist für diese Ausschreibungen endet am 15. Januar 2019.

Planungsbereich (PB)	Fachrichtung Vertragsarzt (VA), Facharzt (FA),	Übergebetermin	Ausschrei- bungs-
Raumordnungsregion (ROR)	Psychotherapeut (PT)	Übergabetermin	Nr.

### Hausärztliche Versorgung

Greifswald Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	96/80/18
Neubrandenburg			
Stadtgebiet (MB)	Hausarzt (¹/₂ VA-Sitz)	nächstmöglich	17/01/14/1
	Hausarzt	nächstmöglich	43/90/17
Rostock Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	1. Oktober 2019	98/80/18
	Hausarzt	1. Januar 2020	97/80/18
Schwerin Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	25/08/15/1
	Hausarzt	1. April 2019	104/81/18
Stralsund Stadtgebiet (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	101/93/17
Wolgast (MB)	Hausarzt	nächstmöglich	68/20/18

### Allgemeine fachärztliche Versorgung

•	o o		
Bad Doberan (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	80/17/18
Greifswald/ Ostvorpommern (PB)	Psychotherapie (Psychotherapeut für Kinder und Jugendliche) (1/2 PT-Sitz)	nächstmöglich	86/69/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	71/13/18
	FA für HNO-Heilkunde	2. April 2020	72/13/18
Güstrow (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin (Praxisanteil)	1. April 2019	87/80/17
	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. Oktober 2019	75/24/17
Ludwigslust (PB)	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	24/07/18
	FA für Chirurgie (Praxisanteil)	nächstmöglich	53/07/18
Müritz (PB)	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	nächstmöglich	03/03/15
	Ärztliche Psychotherapie (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	50/51/17
Neubrandenburg/ Mecklenburg-Strelitz (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin/ Kinderkardiologie	nächstmöglich	89/24/17
	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2019	64/11/18
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. April 2020	75/17/18
Parchim (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	nächstmöglich	30/11/17/2

	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2020	79/17/18
Rostock (PB)	FA für Urologie (Praxisanteil)	2. Januar 2020	100/56/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	73/04/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2020	74/04/18
Schwerin/Wismar/	FA für Augenheilkunde	1. April 2019	37/05/18
Nordwestmecklenburg (PB)	FA für Kinder- und Jugendmedizin	1. April 2019	56/24/18
	FA für Nervenheilkunde	1. Juli 2019	81/39/18
	FA für Augenheilkunde	1. Juli 2019	33/05/18
	FA für Augenheilkunde	1. Oktober 2019	84/05/17
	FA für Kinderchirurgie	3. Januar 2020	103/08/18
	FA für Urologie	10. Januar 2020	76/57/18
Stralsund/ Nordvorpommern (PB)	FA für Frauenheilkunde und Geburtshilfe	1. April 2019	95/11/18
	FA für Haut- und Geschlechtskrankheiten	1. Juli 2019	99/17/18

#### Spezialisierte fachärztliche Versorgung

Mittleres Mecklenburg/ Rostock	FA für Innere Medizin (1/2 VA-Sitz)	nächstmöglich	94/20/18
Mecklenburgische Seenplatte	FA für Radiologie (Praxisanteil)	1. April 2019	102/53/18
	FA für Innere Medizin/Nephrologie (¹/2 VA-Sitz)	1. April 2019	105/20/18
	FA für Innere Medizin/Nephrologie (1/2 VA-Sitz)	1. April 2019	106/20/18
	FA für Innere Medizin/Endokrinologie (¹/₂ Praxisanteil)	1. Oktober 2019	101/19/18

1 Die Ausschreibungen erfolgen zunächst anonym. Bewerbungen sind unter Angabe der Ausschreibungsnummer an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Postfach 160145,19091 Schwerin, zu richten. Bitte beachten Sie, dass bei unvollständig abgegebenen Bewerbungen die Ausschreibungsfrist nicht gewahrt ist.

Vollständige Bewerbungsunterlagen: 1. Antrag auf Zulassung, ggf. Antrag auf Anstellung; 2. Auszug aus dem Arztregister; 3. Nachweise über die seit der Eintragung in das Arztregister ausgeübten ärztlichen Tätigkeiten; 4. Lebenslauf; 5. Nachweis über die Beantragung eines Behördenführungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 BZRG. Zur besseren Orientierung sind Karten zu den verschiedenen Planungsbereichen auf den Internetseiten der KVMV zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Bedarfsplanung → Planungsbereiche

### Praxisnachfolge in offenen Planungsbereichen



#### für freiwerdende Hausarztstellen

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V macht auf freiwerdende Hausarztstellen aufmerksam. Eine Praxisübernahme durch eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger ohne eine förmliche Ausschreibung ist in den folgenden offenen Planungsbereichen möglich, da es sich um für weitere Zulassungen offene Gebiete handelt:

Mittelbereich (MB)	gewünschter Abgabetermin	Kenn-Nr.
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076
Bergen auf Rügen	ab sofort	0076

Grevesmühlen	ab sofort	0114
Neubrandenburg Umland	ab sofort	0077
	2020	0008
Neustrelitz	ab sofort	3000
Parchim	nach Absprache	0049
	ab sofort	0029
	ab sofort	0033
	frühestens ab 1. April 2020	0030
Pasewalk	ab sofort	0098
Ribnitz-Damgarten	ab sofort	0047
Stralsund Umland	2020	0060
Waren	1. April 2020	0020
	Juli 2019 bis Juli 2020	0121
Wismar	verhandelbar	0082
	ab sofort	0010
	ab sofort	0005

<sup>(1)</sup> Weitere Praxen zur Übernahme in offenen Planungsbereichen sind in der Praxisbörse auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter: → Für Ärzte → Arzt in MV → Praxisbörse. Hier sind detaillierte Informationen zu den Praxen eingestellt.

Für weitere Fragen steht die Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Angela Radtke unter Tel.: 0385.7431 363 oder E-Mail: aradtke@kvmv.de, zur Verfügung.

# Dermatologischer Versorgungsauftrag in Neubrandenburg – Förderung von 25.000 Euro möglich –

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen M-V hat in seiner Sitzung am 15. November 2017 die Feststellung getroffen, dass für die Stadt Neubrandenburg ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im Umfang eines ganzen Versorgungsauftrages in der Arztgruppe Hautärzte besteht.

Die Kassenärztliche Vereinigung M-V schreibt zur Sicherstellung der allgemeinen dermatologischen Versorgung in Neubrandenburg einen Vertragsarztsitz im Umfang eines vollen Versorgungsauftrages aus. Es ist eine finanzielle **Förderung von 25.000 Euro** möglich.

Förderungsanträge und Bewerbungen sind an die Kassenärztliche Vereinigung M-V, Abteilung Sicherstellung, Postfach 16 01 45, 19091 Schwerin, zu richten.

28 FEUILLETON 1 | 2019

### Blick in die Aphorismen-Küche

Von Joachim Lehmann\*

Der Rostocker Chirurg Klaus D. Koch unterhält das Publikum schon seit Jahrzehnten mit seinen Aphorismen und Epigrammen. Dem Wesen solcher Form von Literatur entsprechend will diese natürlich nicht nur amüsieren, sondern nicht zuletzt zum Nachdenken anregen.

Ein runder Geburtstag des Aphoristikers – der 70. – war nun Anlass, aus mittlerweile neunzehn erschienenen Büchern für die 20. Publikation eine Auswahl des relevanten Schaffens zu treffen, nach Meinung des Pro-

tagonisten "eine Aufarbeitung des Lebenswerks". So weist denn das Vorwort des Epos mit dem selbstironischen Titel "GROSSES »KOCH« BUCH" aus: "Der Inhalt dieses Bandes besteht aus ausgewählten Texten aus den vorhergehenden Büchern in Kombination mit neuen."

Kochs "Bruder" im Geiste, der Schriftsteller, Journalist und nicht zuletzt Aphoristiker Hans-Horst Skupy, bescheinigt dem gebürtigen Vogtländer: "Klaus Koch ist in der Tat einer der wenigen Satiriker-Aphoristiker-Humoristen-Poeten, die über sich selbst herzhaft lachen können, die sich – um einen passenderen, wenn auch nicht ganz feinen Ausdruck zu verwenden – selbst verarschen können."

Der voluminöse Band mit 370 Seiten ist in 32 Themenfelder gegliedert, mithin ein unterhaltsames Kaleidoskop bis hin zu Epigrammen und Kinderreimen. Die Buchgestaltung lag wiederum in den bewährten Händen von Hans Gerd Lippmann. Auch in diesem Fall übernahm Feliks Büttner die diesmal eher zurückhaltende Illustrierung des ansprechend ausgestatteten Opus.

Dem KV-Journal-Leser besonders ans Herz zu legen sind die gut zwanzig Seiten der Rubriken "Medizin" und "Anekdoten aus der Medizin". Denn mit nunmehr sieben Jahrzehnten – davon mehr als dreißig Jahren als Arzt – auf dem Buckel sieht Koch sich natürlich veranlasst, das eigene Berufsleben, die Arbeit des Mediziners und das Verhältnis zu Patienten ins Visier zu nehmen. Liest man dabei "Ist der Glaube an die heile Welt eine Krankheit?" wird klar: Er hat auch immer das Große und Ganze im Blick. Das verhilft ihm auch zu aktuellen Einsichten: "Die Demokratie wurde ausgehöhlt. Jeder

nahm sich alle Freiheiten heraus." Gelegentlich auch bitterböse: "Alle sind käuflich. Nur die Politiker sind ihrem Gewissen verpflichtet. Das ist besonders teuer." Alles, was der Wahlrostocker formuliert, lebt von seinem

> Gefühl für Sprache und deren Möglichkeiten zum Ausdruck von Sinn, vor allem aber Hintersinn, und er gesteht: "Der Aphoristiker verliebt sich in den Nonsens. So bringt er wieder Sinn in den Widersinn."

> Der Erfolg in seinem literarischen Metier verleitet den Mediziner jedoch nicht zu Überheblichkeit: "Die Alleinherrschaft des Aphorismus würde in der Literatur eine unerträgliche Kleinstaaterei hervorrufen. Also, auch die dicken Klamotten haben ihre Berechtigung." Und eine Erkenntnis ist ihm auch gekommen: "Der Dichter muss mehr wissen, als er ahnt."

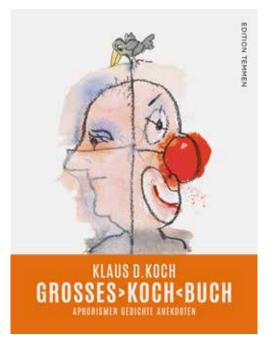
Anzumerken ist vielleicht auch noch, dass Koch bereits vor mehr als fünfunddreißig Jahren mit Aphorismen an die Öffent-

lichkeit trat. Nämlich mit einer ganzen Seite im "Norddeutschen Leuchtturm", einer viel gelesenen Wochenendbeilage der hierzulande seinerzeit renommierten "Norddeutschen Zeitung".

Und auf etwas anderes ist unbedingt hinzuweisen: Seit längerem und immer häufiger kann man Klaus Koch, musikalisch begleitet und ergänzt von den Musikern Andreas Pasternack und Christian Ahnsehl, auf der Bühne erleben – mit anspruchsvollen Programmen, die bedeutend mehr als Alltagshumor bieten.

(i) Das "GROSSE »KOCH« BUCH – Aphorismen, Gedichte, Anekdoten", ISBN: 978-3-8378-7054-1, ist 2018 im Verlag Edition Temmen erschienen und kostet 19,90 Euro.

> \*Dr. Joachim Lehmann ist ehemaliger Mitarbeiter der Pressestelle der KVMV.



1 | 2019 VERANSTALTUNGEN 29

# Veranstaltungen der KVMV

Rostock - 16. Januar 2019

#### Treffpunkt Hygiene

Hinweise: Thema: Desinfektion in Gesundheitseinrichtungen (Hände-, Flächen-, Instrumenten- und Hautantiseptik), Herausforderungen für die Praxis infolge der EU-Biozidverordnung; 16.30 bis 18.00 Uhr; Ort: Ärztekammer MV, Hörsaal, August-Bebel-Str. 9a, 18055 Rostock. Information/Anmeldung: KVMV, Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Silke Seemann, Tel.: 0385.7431 387, E-Mail: sseemann@kvmv.de, oder Stefanie Moor, Tel.: 0385.7431 384, E-Mail: smoor@kvmv.de

Schwerin - 20. und 21. März 2019

#### Seminar für Praxisgründer

**Hinweise:** Thema: Neugründung einer Praxis – Was ist wichtig? Ort: KVMV, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Information/Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

Güstrow - 22. und 23. März 2019

Moderatoren-Tandem-Schulung – Qualitätszirkel "Frühe Hilfen" mit Kinder- und Jugendärzten

Hinweise: Gemeinsame Qualifizierung für Kinder- und Jugendärzte sowie Fachkräfte der Jugendhilfe, die als Moderatoren-Tandem-Teams den Erfahrungsaustausch in Interprofessionellen Qualitätszirkeln (IQZ) "Frühe Hilfen" aufbauen und begleiten wollen. Ziel der IQZ ist das Erkennen möglicher Gefährdungssituationen für Kinder und des Unterstützungsbedarfs in Familien. Die Moderatoren-Tandem-Schulung qualifiziert außerdem für die Leitung anderer Qualitätszirkel. Fortbildungspunkte der Ärztekammer MV sind beantragt. Ort: Kurhaus am Inselsee, Heidberg 1, 18273 Güstrow; keine Gebühr.

#### Information/Anmeldung bis 31. Januar 2019:

Kassenärztliche Vereinigung M-V, Anika Gilbrich, Geschäftsbereich Qualitätssicherung, Tel.: 0385.7431 249, Fax: 0385.7431 66 249, E-Mail: agilbrich@kvmv.de

Stralsund - 27. März und 3. April 2019

#### Fortbildung ärztlicher Bereitschaftsdienst

Hinweise: Teil I: 27. März, Teil II: 3. April 2019; 14.00 bis ca. 18.30 Uhr; Inhalt: Notfälle, Diagnose und Behandlung, Recht und Gesetz; Ort: Stralsund. Information/Anmeldung: Ilona Both, Tel.: 0385.7431 364, Fax: 0385.7431 453, E-Mail: iboth@kvmv.de oder per Post an: Kassenärztliche Vereinigung M-V, Hauptabteilung Kassenärztliche Versorgung, Neumühler Str. 22, 19057 Schwerin.

### Regional

Telefonkonferenz – 2. Januar und 6. Februar 2019

#### Hausärztliche Palliativversorgung

Hinweise: Telefonkonferenz zur Fallbesprechung und gegenseitigen Beratung, jeden ersten Mittwoch im Monat 14.00 Uhr; Zielgruppe: niedergelassene Hausärzte, die sterbende und schwerkranke Patienten betreuen. Bei Interesse bitte melden bei: Ina Liebe, unter E-Mail: office@ihr-landarzt.de. Sie erfahren dann die Einwahldaten.

**Information/Anmeldung:** Arbeitsgruppe "Hausärztliche ambulante Palliativversorgung" des Hausärzteverbandes M-V, Ina Liebe, E-Mail: office@ihr-landarzt.de, Internet: → www.hausarzt-mv.de

Stralsund - 23. Januar 2019

### Fortbildung: Aortenaneurysma – Screening und was nun?

Hinweise: Inhalt: Vortrag: Screening und Diagnose des Bauchaortenaneurysmas; Podiumsdiskussion: Screening, Diagnostik und Therapie des Bauchaortenaneurysmas; Beginn: 18.00 Uhr; Ort: Brauhaus, Alter Markt 5a, Eingang Knieperstr. 19, 18439 Stralsund; keine Gebühr; Anmeldung nicht erforderlich; Fortbildungspunkte der Ärztekammer MV sind beantragt.

Information: Dr. med. Jörg Spengler,

An den Bleichen 26, 18435 Stralsund, Tel.: 03831.396497, Fax: 03831.308766, E-Mail: joergspengler@yahoo.de

#### Neubrandenburg - 23. Januar 2019

#### Grundkurs für hygienebeauftragte Ärzte

Hinweise: 40-Stunden-Grundkurs, weitere Termine: 30. Januar, 20. und 27. Februar, 13. März 2019, jeweils 13.30 bis 20.30 Uhr, Gebühr: 750 Euro, ermäßigt: 600 Euro; Jahrespflichtfortbildung für hygienebeauftragte Ärzte: 5. Juni 2019, 9.00 bis 16.30 Uhr, Gebühr: 120 Euro, ermäßigt: 100 Euro. Ort: Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Salvador-Allende-Str. 30, 17036 Neubrandenburg. Information/Anmeldung: Fortbildungsakademie am

Dietrich-Bonhoeffer-Klinikum, Sabrina Dorka, Tel.: 0395.775 2376, Fax: 0395.775 2377,

E-Mail: fba@dbknb.de,

Internet: → www.diakonisches-bildungszentrum.de

#### Rostock - 1. und 2. März 2019

#### 8. Rostocker Palliativtag "Dem Helfer helfen"

Hinweise: Inhalte: Grundkurs Palliativmedizin für Pflegende; Kompaktkurs Palliativmedizin für Ärzte; Workshops; Zielgruppe: Ärzte, Pflegepersonal, Psychoonkologen, Psychotherapeuten, Sozialarbeiter, Physiotherapeuten, Seelsorger, ehrenamtlich Tätige; Ort: Universität Rostock, Arno-Esch-Hörsaal, Ulmenstr. 69, 18055 Rostock; Gebühren: Kompaktkurs Ärzte: 300 Euro, bis 1. Februar: 270 Euro; Grundkurs Pflegende: 250 Euro, bis 1. Februar: 220 Euro; Konto: Universitätsmedizin Rostock, IBAN: DE66 2003 0000 0019 5515 15, BIC: HYVEDEMM300, Verwendungszweck: 992351; Fortbildungspunkte der Ärztekammer MV sind beantragt. Information/Anmeldung bis 15. Februar: Interdisziplinärer Bereich für Palliativmedizin, Zentrum für Innere Medizin, Klinik III, Sekretariat Prof. Dr. med. Christian Junghanß, Tel.: 0381.494-7425, Fax: 0381.494-7422, E-Mail: palliativ@med.uni-rostock.de,

Rostock - 8. und 9. März 2019

#### Pädiatrie zum Anfassen des Landesverbandes M-V der Kinder- und Jugendärzte

Internet: → www.palliativ.med.uni-rostock.de

**Hinweise:** Ort: Innerstädtisches Gymnasium Rostock, Goetheplatz 5, 18055 Rostock; Leitung: Dr. med. Andreas Michel, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Greifswald; Steffen Büchner, Facharzt für Kinder- und Jugendmedizin in Güstrow.

**Information/Anmeldung:** CongressCompany Jaenisch (CCJ), Tannenweg 22, Speicher II, 18059 Rostock,

Tel.: 0381.8003980, Fax: 0381.8003988, E-Mail: CCJ.Rostock@t-online.de,

Internet: → www.congresscompany-jaenisch.de

### Geburtstage

#### 50. Geburtstag

- 1.1. Dr. med. Axel Wendland, niedergelassener Arzt in Rostock;
- 3.1. Dr. med. Marius Seemann, niedergelassener Arzt in Schwerin;
- Dr. med. Ralf Nordbeck, angestellter MVZ-Arzt in Rostock;
- 20.1. Petra Matcha, niedergelassene Ärztin in Stralsund;
- 30.1. Dr. med. Helga Holzapfel, niedergelassene Ärztin in Carlow.

#### 60. Geburtstag

- 4.1. Dipl.-Med. Evelin Wieneke, niedergelassene Ärztin in Barth;
- 13.1. Dr. med. Ralf Walter, niedergelassener Arzt in Mirow;
- 16.1. Dr. med. Dieter Kreye, niedergelassener Arzt in Neubrandenburg;
- 21.1. Dr. med. Andreas Hertkorn, niedergelassener Arzt in Güstrow;
- 21.1. Dr. med. Mark Wiersbitzky, niedergelassener Arzt in Anklam;
- 24.1. Dipl.-Psych. Susanne Krumnow, niedergelassene Psychologische Psychotherapeutin in Ribnitz-Damgarten;
- 28.1. Dr. med. Uwe Jahnke, niedergelassener Arzt in Bad Doberan;
- 30.1. Dipl.-Med. Carola-Maria Pomp, niedergelassene Ärztin in Wolgast;
- 30.1. Dipl.-Med. Silke Glasemann-Ohl, niedergelassene Ärztin in Crivitz.

#### 65. Geburtstag

15.1. Prof. Dr. med. Helmut Höh, ermächtigter Arzt in Neubrandenburg.

#### 70. Geburtstag

- Dr. med. Günter Langhans, angestellter Arzt in Sassnitz;
- 11.1. Dr. med. Lutz Born, niedergelassener Arzt in Zinnowitz. ■

Wir gratulieren Allen auf das Herzlichste und wünschen Ihnen beste Gesundheit und allzeit gute Schaffenskraft!



1 | 2019 PRAXISSERVICE 31

### Ansprechpartner der KVMV

### Abteilung Abrechnung

Maren Gläser			
Sekretariat: Angela Schaarschmidt	Tel.: 03 85.74 31 299	Fax: 03 85.74 31 461	
	E-Mail: abrechnung@kvmv.de		
Kathleen Salow	Assistentin der Abteilungsleitung	Tel.: 03 85.74 31 298	
Anika Bremer	Assistentin der Abteilungsleitung	Tel.: 03 85.74 31 288	
- -achärzte I			
Petra Gazioch	Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 315	
Heike Sallwey	Stellv. Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 303	
Fachbereiche	<ul> <li>Anästhesie</li> <li>Chirurgie</li> <li>Fachwissenschaftler der Medizin</li> <li>Gynäkologie</li> <li>Hygiene</li> <li>Humangenetik</li> <li>Kinder- und Jugendmedizin</li> <li>Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgie</li> <li>Medizinische Versorgungszentre</li> <li>Neurochirurgie</li> </ul>	<ul> <li>Pathologie</li> <li>Spezialisierte ambulante Palliativversorgung</li> <li>Psychotherapie: Cornelia</li> </ul>	
- -achärzte II			
Marita Fritz	Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 304	
Kathrin Schiller	Stellv. Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 310	
Fachbereiche	<ul> <li>Augenheilkunde</li> <li>Haut-/Geschlechtskrankheiten</li> <li>Hals-Nasen-Ohren-Heilkunde</li> <li>Innere Medizin</li> <li>Medizinische Versorgungszentren</li> </ul>	<ul> <li>Orthopädie</li> <li>Physikalische und Rehabili tative Medizin</li> <li>Pulmologie</li> <li>Urologie</li> </ul>	
achärzte III			
Britta Gresens	Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 292	
Veronika Starck	Stellv. Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 293	
Fachbereiche	<ul><li>Allgemeinmedizin</li><li>Labor</li></ul>	<ul><li>Medizinische Versorgungs zentren</li><li>Radiologie</li></ul>	
Sonstige Sachgebiete			
Ines Nagel	Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 295	
Ellen Neumann	Stellv. Gruppenleiterin	Tel.: 03 85.74 31 319	
Fachbereiche	<ul> <li>Abrechnungsberatung</li> <li>Anträge sachlich-rechnerische Berichtigung</li> <li>Versand Honorar Ärzte/Psychotherapeuten und an Kostenträge</li> <li>Widerspruchsbearbeitung</li> </ul>		

① Die aktuelle Übersicht ist auf den Internetseiten der Kassenärztlichen Vereinigung M-V zu finden unter:

→ Für Ärzte → Abrechnung → Ansprechpartner in der Abteilung Abrechnung

